

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens Berlin, 1928

XIII. Schulbauten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Die Verwaltung der Schulgebäude und Neubauten.

A. Verwaltung der Schulgebäude.

ie Errichtung von Schulgebäuden und deren Erhaltung ist wie die Ausstattung ihres Innern die vornehmste, zum mindesten aber die umfangreichste Verpflichtung der städtischen Behörden der Schule gegenüber. Man kann sagen, daß, solange irgendwelche Aufsichtsbefugnisse der städtischen Schulverwaltungen vom Staate vorenthalten werden, diese sogenannten "äußeren Angelegenheiten" der Schulen unbeschadet der Wichtigkeit aller anderen bisher geschilderten Aufgaben dieser Verwaltung nicht nur in ihrem Jahresetat den ersten Platz einnehmen. Daher sei diesem Kapitel unseres Buches ein bei aller gebotenen Knappheit doch etwas größerer Umfang gewidmet, zumal auch gerade in ihm zu zeigen sein wird, welche Fülle neuer Aufgaben dem neuen Berlin in seinen Schulen erwuchs.

Die Eingemeindung von 94 Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirken in die Stadt Berlin machte es notwendig, für die Verwaltung der Schulgrundstücke der neuen Stadtgemeinde einheitliche Bestimmungen zu erlassen. Wenn auch in einem Teil der ehemaligen Städte schon lange Zeit nach bewährten Vorschriften gearbeitet wurde, so waren diese Bestimmungen doch sehr voneinander verschieden und konnten deshalb nicht auf längere Zeit nebeneinander bestehen bleiben. In anderen Gemeinden wieder gab es derartige Bestimmungen überhaupt nicht; dort wurde vielmehr nur nach einer gewissen Verwaltungspraxis gearbeitet oder von Fall zu Fall entschieden.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse innerhalb der neuen Stadt war es auch nicht möglich, etwa die für die ehemalige Stadt Berlin gegebenen Vorschriften oder die eines anderen Bezirkes auf die neue Stadtgemeinde auszudehnen. Eine einheitliche die gesamten Verhältnisse berücksichtigende Regelung war um so mehr nötig, als die städtischen Mittel durch den Haushalt oder durch besondere Zuwendungen nur dann nach einem gerechten Maßstab auf die einzelnen Bezirke verteilt werden können, wenn die Verwaltungen in allen Bezirken nach gewissen einheitlichen Richtlinien arbeiteten.

Reinigen und Ölen der Fußböden in den Schulen.

Die Reinigung der Schulgebäude wurde in den einzelnen ehemaligen Gemeinden verschieden gehandhabt. Während z. B. in Alt-Berlin die gesamte Reinigung der Schulräume dem Schulhausmeister übertragen war, der sich zu diesem Zwecke noch Arbeitskräfte (Reinigungsfrauen) annehmen konnte, wurden in anderen Bezirken die Reinigungsfrauen unmittelbar von der Verwaltung eingestellt und nach dem Tarif für Arbeiter entlohnt. In anderen Bezirken wieder wurde die Reinigung von einer der Schulverwaltung fernstehenden Verwaltung ausgeführt, so daß weder die Schulverwaltung noch der Schulleiter oder der Schulhausmeister für die Reinigung zu sorgen oder einen Einfluß darauf hatten. Die Kosten für die Reinigung waren dementsprechend auch verschieden hoch. So gab es Bezirke, die das Mehrfache des Betrages aufwendeten, den andere Bezirke für die Reinigung der gleichen Zahl von Schulräumen verbrauchten. Auch die Reinigung selbst wies in dem einen oder anderen Bezirke Mängel auf. Selbst in den Bezirken, in welchen den Schulhausmeistern die Reinigung übertragen war, wurde die dafür gewährte Entschädigung nach verschiedenen Grundsätzen bemessen, so daß oftmals die Schulhausmeister völlig gleichartiger Schulen die Reinigungsentschädigung in ganz verschiedener Höhe erhielten, was zu berechtigten Beschwerden Anlaß gab.

Das Ziel der Schulverwaltung nach der Eingemeindung war nun einerseits darauf gerichtet, eine völlige Staubfreiheit der Schulen zu erreichen und dabei doch möglichst sparsam zu wirtschaften, andererseits wurde erstrebt, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Bedürfnis der einzelnen Schulen und Bezirke entsprechend, also unter Zugrundelegung eines gerechten Maßstabes zu verteilen.

Durch die Vorschriften über das Reinigen der Anstalten und Schulgebäude vom 31. Mai 1924, sowie über das Ölen der Fußböden in den Schulen vom 29. Dezember 1926 wurde eine einheitliche Regelung für alle Bezirke durchgeführt.

Grundsätzlich ist nunmehr die Reinigung und Ölung der Schulen dem Schulhausmeister übertragen, der dafür der Schulverwaltung verantwortlich ist. Zur Beschaffung von Reinigungsmaterial und, soweit die Schulhausmeister die Reinigung nicht selbst vornehmen müssen, zur Annahme von Arbeitshilfe wird ihnen eine Entschädigung gewährt.

Zum Zwecke der Berechnung der Reinigungsentschädigung sind sämtliche Schulgebäude nach ihrem Flächeninhalt vermessen worden. Die Höhe der Reinigungsentschädigung wird nach der Größe der zu reinigenden Fläche und nach der Zahl der Arbeitstage bemessen. Hierbei wird angenommen, daß eine Arbeitskraft in einer Stunde 200 qm reinigen kann und 312 Tage für das Jahr in Frage kommen. Auf die Schulferien wird dabei keine Rücksicht genommen, da die während der Schulferien ersparten Mittel für die jährlich zweimal

vorzunehmende Hauptreinigung sowie für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung verwendet werden sollen.

Das Arbeitsmaterial ist vom Schulhausmeister zu beschaffen. Die Kosten werden ebenfalls unter Zugrundelegung der zu reinigenden Flächen berechnet und in die Reinigungsentschädigung einbezogen.

Dem Schulhausmeister selbst bleibt aber zur Reinigung ein gewisses Pflichtpensum vorbehalten, und zwar hat er in Schulen bis zu vier besetzten Klassen die gesamte Reinigung des Schulgebäudes, bei Schulen bis zu acht besetzten Klassen die Reinigung von zwei Klassen, mindestens aber täglich 200 qm ohne besondere Reinigungsentschädigung auszuführen. Zu den Pflichten der Schulhausmeister gehört ferner das Säubern der Böden, Keller und Zugänge und anderer wenig betretener Räume, wie Lehrmittel-, Karten-, Modellzimmer, im Bedarfsfalle; das Reinigen der Schulräume in dringenden Fällen, das Sprengen der Höfe und Turnplätze bei Hitze, Harken und Ebnen der Kiesflächen, das Streuen der Bürgersteige bei Glätte, nach jeder großen Pause das Spülen der Aborte und deren wöchentliche Desinfektion, das Abstauben und Reinigen der Instrumente, Globen, Apparate usw. in naturwissenschaftlichen Räumen, in Zeichensälen usf. in bestimmten Zeitabschnitten.

An Schulen mit Turnhallenaufsehern liegt die Reinigung der Turnhalle und des Turnhofes sowie der Nebenräume und der sämtlichen in der Turnhalle befindlichen Geräte dem Turnhallenaufseher ob, ohne Gewährung einer Entschädigung für Arbeitshilfe. Für die Beschaffung des Reinigungsmaterials wird ihm eine nach den allgemeinen Grundsätzen bemessene Vergütung gewährt.

Die Berechnung der Reinigungsentschädigung soll vom Schulhausmeister nach einem besonderen Vordruck aufgestellt und vom Schulleiter bescheinigt werden.

Der Geldbetrag wird monatlich im voraus an den Schulhausmeister oder an den Turnhallenaufseher gezahlt. Aus dieser Entschädigung sind auch die kleinen Hausbedürfnisse, wie Öl zum Schmieren der Türen, Streichhölzer, Dochte, Spiritus, Petroleum zum Anzünden der Gasflammen usw. zu bestreiten.

Die Reinigungsentschädigung darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, auch darf dem Schulhausmeister Gewinn daraus nur dann verbleiben, wenn er persönlich über sein Pflichtpensum hinaus oder seine Familienmitglieder die Reinigung ausführen.

Über die Reinigungsentschädigung und den Materialverbrauch hat der Schulhausmeister Buch zu führen.

Die Überwachung für die richtige Verausgabung der Reinigungsentschädigung ist Sache des Schulleiters. Zu diesem Zwecke sollen ihm die Bücher nebst Belegen am Schlusse eines jeden Monats ohne Aufforderung vorgelegt werden.

Die als Arbeitshilfe angenommenen Personen stehen im Privatdienstverhältnis zum Schulhausmeister, der auch die Pflichten eines Arbeitgebers nach der sozialen Steuergesetzgebung zu erfüllen hat. Die Reinigung findet statt: täglich in den Turnhallen, Aborten, täglich benutzten Unterrichtsräumen aller Art, Amts- und Lehrerzimmern, Fluren und Treppen; dreimal wöchentlich sind diejenigen Räume zu reinigen, die nicht täglich benutzt werden, wie Aulen, Zeichensäle, Gesangsäle usw., sowie die Aufgänge zu den Dienstwohnungen.

Nach Bedarf sollen gereinigt werden Lehrmittel-, Karten-, Modellzimmer und ähnliche Räume. Die Fenster sind viermal im Jahre zu putzen.

Die Holz-, Linoleum- und Terrazzofußböden der Schulen sollen gewöhnlich nur mit Sägespänen, die mit Stauböl, notfalls mit Wasser anzufeuchten sind, unter Verwendung von Piassava- oder Haarbesen abgekehrt werden. Staubentwicklung soll unter allen Umständen vermieden werden.

Wenn längere Zeit nach dem Ölen sich Staub entwickeln sollte, sind die Fußböden mit Linoleumbelag mit kaltem Wasser und bei stärkerer Verschmutzung mit lauwarmem Seifenwasser aufzuwischen.

Die steinernen Fußböden mit Belag aus Platten von natürlichen Steinen oder aus Tonfliesen sowie Asphaltfußböden sollen nur mit Wasser aufgewischt werden.

Um die Entwicklung von Staub zu verhindern, sind die Holz-, Linoleum- und Terrazzofußböden zu ölen, und zwar: Turnhallen und Klassenräume in den unteren Geschossen mindestens viermal jährlich, die oberen Geschosse dreimal jährlich und die Räume mit geringem Verkehr zweimal jährlich. Wenn dadurch eine dauernde Staubfreiheit in den Schulen nicht erzielt werden kann, muß auch in der Zwischenzeit ein leichter Ölauftrag erfolgen.

Auf das Ölen soll besondere Sorgfalt verwendet werden. Das Stauböl darf erst nach vollständigem Auftrocknen des Linoleumfußbodens oder des Holzfußbodens aufgetragen werden. Es ist darauf zu sehen, daß das Öl in allen Fällen dünn und gleichmäßig aufgetragen und so eingerieben wird, daß auf dem Fußboden kein Öl mehr sichtbar ist, sondern nur ein leichter Ölglanz verbleibt. Wird das Stauböl zu dick aufgetragen und eine gründliche Reinigung des Fußbodens vor dem Auftragen versäumt, so verschmutzt nicht nur der Fußboden, sondern es entsteht auch eine gefährliche Glätte, die zu Unfällen führen kann. Zweckmäßig ist es, das Ölen so vorzunehmen, daß ein längerer Zwischenraum zwischen dem Ölen und dem Wiederbenutzen der Räume liegt.

Zum Ölen sollen folgende Mengen an Stauböl für das Jahr und den qm vorgesehen werden: für Fußböden mit Linoleumbelag 125 g, für Holz-, Stab- und Dielenfußböden 200 g, für Terrazzofußböden 75 g. Da je nach dem Zustand des Fußbodens in manchen Schulen ein stärkeres Ölen nötig sein kann als im allgemeinen üblich ist, sind der Gesamtsumme der Ölmenge zu Ausgleichszwecken 10% hinzuzusetzen.

Das Ölen soll durch die Schulhausmeister vorgenommen werden, wofür ihnen eine Entschädigung für ihre Mühewaltung in Höhe von 2 Pfg. für den qm und das Jahr zu zahlen ist. Bei größeren Schulen können mit Genehmigung der Bezirksschulverwaltungen die Reinigungsfrauen herangezogen werden.

2. Die Beheizung der Schulen.

Im Verein mit dem zentralen Heiz- und Maschinenamt wurde in den letzten Jahren versucht, die Heizbetriebe in den Schulen möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Um eine technische Beaufsichtigung der Heizanlagen zu ermöglichen, wurde in den einzelnen Bezirken dem Hochbauamt eine besondere Abteilung für die städtischen Heizanlagen des Bezirks angegliedert, der in der Regel ein besonderer Heizingenieur vorsteht.

Bei allen größeren Instandsetzungsarbeiten und bei der Neueinrichtung von Heizanlagen überwacht das zentrale Heiz- und Maschinen-

amt die Ausführung der neuen Heizeinrichtungen.

Bei Änderungen oder Instandsetzungen der Heizanlagen wurde danach gestrebt, zur Ersparnis von Arbeitskräften bei der Bedienung der Schulheizungen und zur besseren Ausnutzung des Heizmaterials einzelne kleinere Heizstellen mit einer größeren zu vereinigen und zugleich die menschliche Arbeitskraft möglichst durch mechanische Vorrichtungen zu ersetzen.

Die noch mit Gas beheizten zentralen Warmwasserheizanlagen wurden in solche mit Koksfeuerung umgebaut, da bei diesen Anlagen die Beheizung mit Gas um das Mehrfache teurer wurde als die

mit Koks.

Auch die Bestimmungen für die Beheizung der Schulen tragen nicht nur einer möglichst wirtschaftlichen Verwendung der Kohlen und einer sachgemäßen Bedienung der Heizanlagen Rechnung, sondern gewährleisten auch zugleich eine gewisse Einheitlichkeit in der Berechnung

der Kohlenmenge und für die Zuteilung von Arbeitskräften.

Der Beginn der Heizung in den Schulen wird bei eintretender kalter Witterung vom Schulleiter angeregt und vom Heizamt des zuständigen Bezirks angeordnet. Die Heizer sollen in allen Bezirken am 1. Oktober eingestellt werden und bis zum Beginn der Heizung die Anlage in Ordnung bringen. Nach Ablauf der Heizperiode, am 31. März, werden die Heizer von anderen städtischen Verwaltungen übernommen. Für die Beheizung der Schulen nach dieser Zeit werden entweder die betreffenden Heizer zu einem Teil ihrer Arbeitsstunden herangezogen, oder die Schulhausmeister mit der Heizung beauftragt.

Die Heizung soll so betrieben werden, daß trotz Innehaltung der vorgeschriebenen Temperatur größte Sparsamkeit beim Verbrauch des Heizmaterials erzielt wird. Deshalb sollen auch unbenutzte Räume in den Schulgebäuden nicht beheizt werden. Während der Ferien im Winter kann je nach der Heizanlage die Heizung unterbrochen oder,

um das Einfrieren zu vermeiden, mäßig betrieben werden.

Die Innentemperatur der Schulräume soll bei Unterrichtsbeginn 15—16 Grad Celsius und nach 1½ Stunden eine Temperatur von 17—19 Grad Celsius erreichen, die auch während des Unterrichts innezuhalten ist. Die Temperatur in den Turnhallen soll 15 Grad Celsius betragen.

Für die Innehaltung dieser Temperaturen sind die Heizer verantwortlich. Damit die im Heizsystem und die in den Wänden aufgespeicherte Wärme voll ausgenutzt werden kann, ist die Heizung rechtzeitig vor Schulschluß abzustellen. Die an den Heizkörpern vorhandenen Ventile und Hähne dürfen nur durch den Heizer gestellt werden.

Die täglich verbrauchte Menge an Brennstoff soll vom Heizer in ein Listenblatt eingetragen werden. Um den Betrieb möglichst wirtschaftlich zu gestalten, findet alljährlich vor Beginn der Schulheizung und später wiederholt, eine eingehende Belehrung der Schulheizer durch die heiztechnischen Abteilungen der Bezirksämter statt. Neueingestellte Heizer aber werden besonders unterwiesen und der ihnen übertragene Heizbetrieb möglichst allwöchentlich kontrolliert.

Die Aufsicht über sämtliche Heizbetriebe übt die Werkdeputation aus. Ihr ist auch am Schlusse der Heizabschnitte von den Bezirken alljährlich ein kurzer Bericht über die Betriebe der Heizanlagen vor-

zulegen.

Das Heizen der Öfen und die Reinigung der für die Zentralheizung benötigten Räume gehört grundsätzlich zu den Dienstobliegenheiten der Schulhausmeister. In Schulen ohne Heizer werden die Öfen durch die Schulhausmeister, in Turnhallen mit Aufsehern durch diese beheizt.

Dem Schulhausmeister und Schulheizer wird, sofern sie mehr als sechs Öfen zu beheizen haben, für die Heizung eines jeden weiteren Ofens in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März eine Vergütung in sechs gleichen Monatsbeträgen im voraus gezahlt.

Das für die Schulen gelieferte Brennmaterial darf nur für diesen Zweck verwendet werden und ist sorgflätig getrennt von dem des

Heizers bzw. Schulhausmeisters unter Verschluß zu halten.

Die Beleuchtung der Schulgrundstücke.

Die Beleuchtung der Schulen erfolgte bis zum Jahre 1920 in der Regel durch Gas. Die Zahl der Schulen, welche bereits damals mit elektrischem Licht versehen waren, war verhältnismäßig gering. Im Verlaufe der letzten Jahre konnte aber eine größere Anzahl von Schulen mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet werden. Bereits im Jahre 1927 war ein erheblicher Teil der Schulen mit elektrischem Licht versehen, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Bezirk		Zahl der Schul- Schulen mit					7.17.	Prozentsatz der Schulen	
Dezirk						grund- stücke	Gas	Strom	mit elektr. Strom
Höhere Schulen 1-6				•		51	22	29	57
Volksschulen 1-6.						179	138	41	23
Charlottenburg						40	_	40	100
Spandau						23	12	11	48
Wilmersdorf						25	5	20	80
Zehlendorf	,					9	_	9	100
Schöneberg						16	8	8	50
Steglitz						27	-	27	100

Bezir	k					Zahl der Schul- grund stücke		en mit Strom	Prozentsatz der Schulen mit elektr. Strom
Tempelhof						15	4	11	73
Neukölln						33	9	24	73
Treptow.						19	7	12	63
Köpenick						16	4	12	75
Lichtenberg							15	11	42
Weißensee						10	3	7	70
Pankow .						21	2	19	90
Reinickendo							8	11	58
Berufsschule						27	1	26	96

Um einen sparsamen Verbrauch an Strom und Gas zu erzielen, wurden für die Beleuchtung der Schulen folgende Bestimmungen getroffen:

Zur Ersparung von Beleuchtung sollen die Haustüren der Schulen im allgemeinen bei Eintritt der Dunkelheit, im Sommer spätestens um 9 Uhr, geschlossen werden. Wenn die Gebäude oder Gebäudeteile während der Dunkelheit zu Schulzwecken benutzt oder Vereinen zur Benutzung überlassen werden, sollen die Treppen oder sonst benötigten Räume nur für die Dauer der Benutzung beleuchtet werden.

Die Treppen der Gebäude und Gebäudeteile, in welchen sich Wohnungen befinden, sind ohne Rücksicht auf den daselbst stattfindenden Verkehr nur bis 9 Uhr abends zu beleuchten; zum gleichen Zeitpunkt sind die Haustüren zu den Wohnungen zu schließen, die nicht im Schulgebäude liegen.

Die Reinigung soll nach Möglichkeit vor Einbruch der Dunkelheit durchgeführt werden. Wenn dies ausnahmsweise in den Abendstunden erfolgt, darf nur an der Stelle Licht verwendet werden, an der gearbeitet wird.

Lüftung der Schulräume.

Mit der Beheizung der Schulen ist die Belüftung der Räume eng verbunden. Schlechte Lüftung ist nicht nur der Gesundheit schädlich, durch unzweckmäßige Zuführung von Frischluft kann auch eine wesentliche Erhöhung des Brennstoffverbrauches verursacht werden. Um den Schulen und den Schulheizern Anhaltspunkte über eine richtige Belüftung der Schulräume zu geben, wurden Bestimmungen im Dienstblatt erlassen. Danach sollen während der Heizperiode die Fenster vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geschlossen sein. In Räumen mit Frischlüftungskanälen sollen die Frischluftklappen stets offen gehalten werden, ebenso die untere Abluftklappe, dagegen ist die obere Abluftklappe geschlossen zu halten und nur dann zu öffnen, wenn die Temperatur auf 20° C steigt. In Klassen, die auch nachmittags oder abends zum Unterricht benutzt werden, darf während der Heizperiode nur kurze Zeit gelüftet werden, da im allgemeinen eine erneute Heizung nachmittags nicht stattfindet.

In den Unterrichtspausen soll ausgiebig gelüftet werden, jedoch soll die Temperatur nicht unter 15° C sinken.

Auch nach Schluß des Unterrichts sollen die Klassenräume durch Öffnen der Fenster gründlich gelüftet werden. Die Fenster sind im allgemeinen erst nach beendeter Klassenreinigung zu schließen.

Auch die Außenfüren sollen stets gut verschlossen gehalten werden, damit die Zugluft im Innern der Gebäude vermieden wird. Während der Pausen sollen die Außenfüren nicht lange Zeit, namentlich nicht bei Luft- und Windanfall, offenstehen.

Dienstanweisung

für die städtischen Schulhausmeister.

Die Verwaltung der Schulgebäude liegt in Händen der Bezirksschuldeputationen und der Bezirksschulausschüsse, sowie der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen. Die örtliche Verwaltung der einzelnen Schulen ist einem der in dem betreffenden Gebäude amtierenden Schulleiter als Hausverwalter übertragen. Doch auch der Schulhausmeister trägt einen wesentlichen Teil der Verantwortung für das seiner Obhut anvertraute Schulgebäude. Durch Umsicht und Tatkraft wird gerade er manchen Schaden, der dem Gebäude oder seiner Einrichtung droht, abwenden und für gute Instandhaltung der Schulanlage und ihrer Einrichtung Sorge tragen können.

Um die Arbeiten des Schulhausmeisters und sein Dienstverhältnis in allen Bezirken einheitlicher zu gestalten, wurde im Jahre 1924 eine Dienstanweisung für die Schulhausmeister erlassen.

Danach steht der Schulhausmeister als städtischer Beamter oder Angestellter unter der Dienstaufsicht des Schulleiters. Er hat die Rechte und Pflichten des Beamten bzw. Angestellten.

Der Schulhausmeister ist für die Sicherheit des Grundstücks verantwortlich, wobei er den Anweisungen des Schulleiters zu folgen hat. Besonders soll er dem Schutz des Gebäudes gegen Feuer und Wassergefahr seine größte Aufmerksamkeit widmen und die Gas-, elektrischen Licht- und Wasseranlagen sorgfältig überwachen. Ihm liegt auch die ordnungsmäßige Lüftung und Reinigung der Schulgebäude ob, wozu ihm Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Er soll die Müll- und Schlackenabfuhr sowie die Brennstoffanfuhr beaufsichtigen, die auf dem Schulgrundstück auszuführenden Instandsetzungen überwachen, kleine Instandsetzungsarbeiten selbst ausführen und die Heizung mit versehen, sofern dafür kein besonderer Heizer bestellt ist.

Dem Schulhausmeister wird in der Regel eine Dienstwohnung zugewiesen; er darf aber in diese ohne Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde weder Untermieter noch andere Personen dauernd aufnehmen. Er darf weder selbst ein Gewerbe betreiben noch ohne die Genehmigung der Schulverwaltung die Ausübung eines Handwerkes durch Mitglieder seines Hausstandes auf dem Schulgrundstück dulden.

Auch darf er Veranstaltern und Teilnehmern von Versammlungen weder alkoholische Getränke noch Tabakwaren verkaufen oder besorgen.

Der achtstündige Arbeitstag hat sich für ihn nicht einführen lassen, er muß vielmehr auch über die Unterrichtszeit hinaus für dienstliche Verrichtungen in der Schule zur Verfügung stehen. Es sollen ihm aber zwei dienstfreie Nachmittage nach vorherigem Einvernehmen mit dem Schulleiter gewährt werden, wobei er aber selbst für Vertretung zu sorgen hat.

Der Schulhausmeister erhält Urlaub nach der für die Beamten gültigen Urlaubsordnung, doch soll der Urlaub möglichst in die Ferien gelegt werden und gegenseitige Vertretung unter den Schulhausmeistern

erfolgen.

Dienstverhältnis der Schulheizer.

Das Personal für die Beheizung der Schulen war bei der Eingemeindung sehr verschieden zusammengesetzt. Während in einigen Gemeinden die Schulheizer als Beamte angestellt wurden, standen sie in anderen Gemeinden im Arbeiterverhältnis zur Behörde. Wieder in einem anderen Teil der Gemeinden wurden die Heizer während des Sommers entlassen oder anderen städtischen Betrieben zugeführt oder auch im Sommer in den Schulen beschäftigt.

Manche Gemeinden verwendeten überhaupt keine besonderen Schulheizer, sondern sie übertrugen die Bedienung der Heizanlagen den Schulhausmeistern. Diese Verschiedenartigkeiten konnten bis heute

noch nicht völlig beseitigt werden.

Das Bestreben der Schulverwaltung und des zentralen Heiz- und Maschinenamtes ging dahin, nicht nur eine gewisse Gleichmäßigkeit in die Beschäftigungsart der Schulheizer zu bringen, sondern es war vor allem darauf gerichtet, einen Stamm von tüchtigen Heizern heranzubilden, der geeignet war, die Heizanlagen in den Schulen möglichst wirtschaftlich zu bedienen. Es wurden deshalb besondere Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Schulheizer getroffen.

Die Schulheizer unterstehen grundsätzlich der Dienstaufsicht der Heizingenieure der Bezirksämter. Nur soweit Angelegenheiten der Schule in Frage kommen, sind die Heizer auch dem Leiter der Schule unterstellt, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Angelegen-

heiten handelt, die in das Gebiet der Hausverwaltung fallen.

Dem Heizer sollen sämtliche Räume, in denen sich Heizrohre befinden, zur Kontrolle der Heizrohre zugänglich gemacht werden. Er ist dem Schulleiter auch für die Innehaltung der vorgeschriebenen Innentemperaturen verantwortlich. Zu Verrichtungen, die ihn lange Zeit von der Heizanlage fernhalten, darf er deshalb nicht herangezogen werden.

Die Schulheizer werden nicht als Beamte eingestellt, sondern nur als Arbeiter beschäftigt. Sie werden vom 1. Oktober, vom Beginn der Heizperiode ab, in der Schule beschäftigt und nach Schluß der Heizperiode, am 31. März, entlassen. Während des Sommerhalbjahres

32 Berliner Schulwesen.

sollen sie aber in anderen städtischen Betrieben untergebracht werden, damit im Winter möglichst dieselben Heizer wieder die Heizung der ihnen zugewiesenen Schulen übernehmen können.

Die Schulheizer werden nach dem städtischen Lohntarif entlohnt; dabei wird innerhalb des Winterhalbjahres eine Arbeitszeit von 48 Stunden für die Woche zugrunde gelegt. Darüber hinaus erhalten

die Heizer Zuschläge und zwar:

a) 12% für die längere Bedienung der Heizung an kalten Tagen, an Abenden und Sonntagen wegen der Einfriergefahr und die pflichtmäßige Beheizung bis zu 6 Räumen mit Lokalöfen,

b) von je 10%

- 1. für Schulen, die mindestens wöchentlich dreimal zum Schulunterricht noch in den Abendstunden zu heizen sind und für Schulen, die auch nachmittags, abends und des Sonntags wegen der Erwärmung von Dienstwohnungen geheizt werden müssen;
- für größere Heizbetriebe, wenn neben der Beheizung einer großen Schule noch eine getrennte Zentralheizung bedient werden muß.
- c) Für die Beheizung der Räume mit Öfen, sofern die Zahl der Räume mehr als 6 beträgt, erhalten sie monatlich:

7,50 RM. für einen Raum mit Kohlenöfen, 1,75 RM. für einen Raum mit Gasöfen,

4-15 RM. für Turnhallen.

Neben dem Lohn erhalten die Heizer für die Beschaffung der kleinen Heizutensilien, wie Streichhölzer, Papier, Seife, Petroleum ein

sogenanntes Ölgeld von 12 RM. für den Heizabschnitt.

Nach Schluß der Heizperiode wird die Heizung dadurch aufrecht erhalten, daß die Schulheizer für einzelne Dienststunden, besonders morgens zum Zwecke des Anheizens von ihrer Sommerdienststelle in die Schulen beurlaubt werden. Für diese Heizarbeit wird ihnen neben dem Lohn in der anderen Dienststelle eine Vergütung gewährt. Wo es möglich ist, bedient ein Schulheizer wohl auch zwei oder mehr benachbarte Heizanlagen, wofür ihm neben seinem gewöhnlichen Grundlohn ein Gesamtzuschlag von 18% des Lohnes gewährt wird.

Die Kosten für den Urlaub, der dem Heizer zusteht, trägt zur einen Hälfte die Schulverwaltung, zur anderen Hälfte die Dienststelle,

die den Heizer während des Sommers beschäftigt.

Verwendung der Schulräume außerhalb der Schulzeit.

Besondere Beachtung wurde der Verwendung der Schulräumlichkeiten während der schulfreien Zeit zugewendet. Vereine, Parteien und einzelne Personen sind in steigendem Maße dazu übergegangen, für ihre Beratungen und Veranstaltungen Schulräume zu benutzen, weil damit die bei Benutzung von Räumen in Gastwirtschaften so kostspielige und für den Charakter der Veranstaltung störende Verpflichtung, Getränke zu genießen, fortfällt, ganz abgesehen davon, daß die künstlerisch oft sehr schön ausgestalteten Schulaulen den Zusammenkünften einen ästhetisch schönen Rahmen bieten.

Der Schulverwaltung erwächst dadurch aber eine große Last, da die Räume und Einrichtungsgegenstände durch den stärkeren Verkehr in den Schulen in einem viel größeren Maße abgenutzt werden, als es bei der Benutzung durch die Schüler allein der Fall wäre. Auch die Gefahr der Diebstähle nimmt durch den Verkehr einer großen Anzahl von Menschen in den Schulen zu, zumal auch die Haustüren länger geöffnet bleiben, als es sonst in den Abendstunden bei unbenutzten Räumen der Fall ist. Außerdem wird das Verwaltungspersonal der Schule mehr angestrengt, als wenn es nur für Zwecke der Schule und des Unterrichts verwendet wird.

Trotz alledem glaubt die Schulverwaltung, ihre Räume dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen. Doch wurden zur Erzielung einer gewissen Gleichmäßigkeit innerhalb der ganzen Stadt für die Verwendung der Räume am 8. Januar 1925 besondere Richtlinien erlassen.

Danach können Räume an Vereine und einzelne Personen durch die Bezirksschuldeputation bzw. den Bezirksschulausschuß und die Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und gegen eine Vergütung nach einem Tarif vergeben werden, sofern die Benutzung nicht zu Erwerbszwecken erfolgt. Das Recht, die Räume zu vergeben, kann auch in den Fällen, in denen die vollen Kosten für die Benutzung von den Vereinen usw. gezahlt werden, den Schulleitern übertragen werden. Sonn- und Feiertage soll in der Regel keine Benutzung erfolgen.

Der Schulverwaltung sind grundsätzlich alle Kosten, die ihr durch die Vergebung erwachsen (Abnutzung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Beaufsichtigung) zu erstatten. Wenn der Verein nicht die sämtlichen Kosten aufbringt, die Stadt aber an den Arbeiten des betreffenden Vereins ein besonderes Interesse hat, kann ein Teil der Kosten oder der Gesamtbetrag aus städtischen Mitteln gedeckt werden. In all diesen Fällen muß aber die für eine Unterstützung des betreffenden Vereins zuständige Verwaltung ihre Zustimmung erteilen. Der Schulverwaltung sind auch dann sämtliche Kosten zu erstatten, wenn eine andere städtische oder staatliche Verwaltung die Schulräume für dienstliche Zwecke verwendet.

Sofern einzelne Räume oder Gebäudeteile anderen städtischen Verwaltungen zur dauernden und ausschließlichen Benutzung überlassen sind, ist der an die Schulverwaltung zu zahlende Betrag nicht für jeden Fall der Benutzung zu zahlen, sondern in jedem Jahre festzustellen und in einer Gesamtsumme an die Schulverwaltung abzuführen.

Die Benutzer müssen sich verpflichten, die Anordnungen der Schulverwaltung zu befolgen und der Stadt jeden an den Gebäuden oder ihren Einrichtungen bei der Benutzung angerichteten Schaden ohne Rücksicht auf die Nachweisbarkeit eines Verschuldens zu ersetzen. Die Stadt haftet aber nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die aus Anlaß der Veranstaltung in das Schulhaus gebracht wurden. Sie haftet auch nicht für den Schaden, den ein Teilnehmer an der Veranstaltung, insbesondere durch Unfall beim Betreten der Treppen und Flure erleidet. Die Aufbewahrung der Garderobe übernimmt nicht die Stadt, sondern ist Sache des Leiters der

Veranstaltung.

Die Benutzer haben ferner vor der Veranstaltung dem Schulleiter den schriftlichen Nachweis zu erbringen, daß sie die Veranstaltung bei der Steuerbehörde angemeldet haben, auch wenn die Erhebung einer Vergnügungssteuer nicht in Frage kommt. Die Veranstaltungen sind ferner bei der Polizeibehörde dann anzumelden, wenn sie in Schulräumen stattfinden, die mehr als 70 qm Grundfläche haben oder mehr als 100 Personen aufzunehmen vermögen und darin Theatervorstellungen, musikalische Darbietungen oder Tanzvorführungen, Ausstellungen, Schaustellungen oder ähnliche Darbietungen veranstaltet werden.

Die Schulräume werden dem Leiter der Veranstaltung vor der Benutzung durch den Schulhausmeister übergeben und in der Regel $\frac{1}{4}-\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Die Veranstaltung soll sich im allgemeinen nicht über 10 Uhr abends ausdehnen.

Getränke oder Genußmittel für die Besucher der Veranstaltung dürfen weder vom Schulhausmeister noch von anderen Personen feilgehalten oder verteilt werden. Auch das Rauchen in den Schulen ist verboten.

Die von den Vereinen zu entrichtenden Gebühren sind vom Schulhausmeister zu berechnen und sofort nach Schluß der Versammlung oder spätestens am Monatsende einzuziehen und monatlich an die zuständige Kasse abzuführen. Unbekannten Vereinen dürfen Räume nur nach Zahlung eines Vorschusses überlassen werden. Den Schulhausmeistern wird für die bei der Vergebung der Räume zu leistende Arbeit eine Entschädigung von der Stadt gewährt. Die von den Vereinen eingezogenen Gebühren sind restlos an die Stadt abzuführen.

Gebühren werden nicht erhoben von Vereinen, deren Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens liegt, und die mit der Schulverwaltung zusammen zur Erreichung eines Zieles arbeiten. Dazu gehören insbesondere Elternabende, Elternversammlungen, Unterrichtsveranstaltungen für schulpflichtige Kinder über den Rahmen des Lehr-

planes hinaus, Beicht- und Konfirmandenunterricht usw.

Auch bei Benutzung der Räume durch Jugendliche (Jugendabteilungen der Turnvereine usw.) sind von diesen Gebühren nicht zu entrichten. In diesem Falle sind die Kosten von der Stadt (Jugendamt) zu tragen und an die Schulverwaltung zu erstatten.

Eine besondere ermäßigte Gebühr zahlen die Turnvereine bei

Benutzung von Turnhallen zu turnerischen Übungen.

Auch Volksbildungsvereine, die keinen städtischen Zuschuß erhalten, Sanitäts- und Krankenpflegekolonnen vom Roten Kreuz usw., städtische Beamte, Lehrer und Angestellte, wenn sie Schulräume zu Sitzungen, Versammlungen und Fortbildungskursen benutzen, Gesang-

und Stenographenvereine ohne Erwerbszweck usw. zahlen nur etwa die Hälfte der vollen Gebühr.

Sind die Räume nach der Benutzung durch umherliegende Papierstücke usw. stark verschmutzt, so ist eine Sonderreinigungsgebühr zu entrichten. Für die Benutzung von Musikinstrumenten wird eine besondere Gebühr erhoben, desgleichen für die Benutzung von Lichtbildapparaten. An Sonn- und Feiertagen wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 30% erhoben.

B. Die Berliner städtischen Schulneubauten.

1. Schulbaupflicht der Stadt.

Die Errichtung von öffentlichen Volksschulen liegt nach dem Gesetz vom 28. Juli 1906, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, den Gemeinden ob.

Für die Errichtung höherer und mittlerer Schulen, sowie von Fachschulen, ist ein solches Gesetz nicht ergangen. Die Errichtung derartiger Schulen ist vielmehr Sache des Staates, der aber dieses Recht vielfach den Gemeinden überlassen hat. Besonders die Städte haben für die Ausbildung ihrer Jugend durch Einrichtung guter höherer Schulen Sorge getragen.

Auch für die Errichtung von Berufsschulen bestehen gesetzliche Bestimmungen nicht. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 gibt den Gemeinden das Recht, durch Ortsgesetz Gesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten, ohne jedoch selbst einen unmittelbaren Berufsschulzwang auszusprechen. An diesem Grundsatz halten alle späteren Novellen zur Gewerbeordnung fest. Auch das Preußische Gesetz vom 31. Juli 1923 bleibt diesem Grundsatz treu; es berechtigt die Gemeinden sogar, alle bisher von der Fortbildungsschulpflicht nicht berührten Jugendlichen unter 18 Jahren zum Besuch der Berufsschule heranzuziehen. Die Stadt Berlin hat durch das Ortsgesetz vom 30. März 1926 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Zur Beschulung dieser durch Ortsgesetz zum Berufsschulbesuch verpflichteten Jugendlichen hat die Stadt die Verpflichtung, Schulgebäude und Schulräume in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Berlin hat stets in hinreichendem Maße ihrer Jugend Schulen gebaut, die den pädagogischen Anforderungen der jeweiligen Zeit entsprachen. Im Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung entstanden daher alljährlich eine Reihe von Bauten für Volks- und höhere Schulen in allen Stadtteilen. Daneben besitzt der Staat in dem jetzigen Gebiete der Stadt Berlin ebenfalls 12 höhere Schulen.

Mit der Errichtung von höheren Schulen und Volksschulen hat der Neubau von Berufsschulen nicht gleichen Schritt gehalten. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf einen weiteren Kreis Jugendlicher erst nach und nach erfolgte. Die Fortbildung der Jugendlichen in den auf der Volksschule gelehrten Fächern konnte früher auch in den Volksschulgebäuden an den Nachmittagen, an welchen Unterricht an Volksschüler nicht mehr erteilt wird, erfolgen. Durch die gemeinsame Benutzung dieser Gebäude von Volks- und Fortbildungsschulen war es möglich, die Kosten für die Errichtung besonderer Fortbildungsschulgebäude zu ersparen. Das Unterrichtsziel der Berufsschule hat sich aber seit dem Kriege völlig geändert. Es ist — wie oben ausführlich dargelegt wurde — nicht mehr in der Hauptsache auf die Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse gerichtet, sondern vor allem darauf, die Jugendlichen in ihren Berufskenntnissen zu fördern und so tüchtige Qualitätsarbeiter heranzubilden.

Das bedingte aber einmal die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag — womit die Mitbenutzung von Volksschulen erledigt war — verlangte zum anderen vor allen Dingen besonders eingerichtete Unterrichtsräume, wie sie die allgemein bildenden Tagesschulen nicht besaßen. Aus diesem Grunde nimmt die Zahl der neubewilligten Berufsschulbauten einen besonders großen Raum in den Neubauprojekten der Stadt Berlin ein. Damit ist bereits ein gewichtiger Grund für die Notwendigkeit der Errichtung neuer Schulbauten gegeben.

2. Die Notwendigkeit der Schulneubauten.

A. Zahl der Geburten und der Schulkinder.

Bei den Beratungen der städtischen Körperschaften über die Bereitstellung von Mitteln für Schulneubauten ist verschiedentlich die Frage aufgetaucht, wie sich ein Bedürfnis für die Errichtung neuer Schulgebäude erklärt, obwohl die Zahl der Geburten und der Schulkinder sich seit längerer Zeit in ständigem Rückgang befindet. Um diese Frage beantworten zu können, ist es zunächst nötig, sich einen Überblick über die Zahl der Schulkinder im Verhältnis zu den vorhandenen Schulen zu verschaffen.

1. Es entfallen an Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner:

In	Alt-Be	rlin:		Im jetzigen	Berlin:
1880	39,9	1915	16,5	1922	11,6
1890	31,9	1916	12,7	1923	9,6
1900	26,7	1917	10,7	1924	10,3
1910	21,5	1918	11,6	1925	11,7
1911	20,9	1919	14,6	1926	11,0
1912	20,4	1920	17,3	1927	10,2
1913	19,6	1921	14,1		
1914	18,5				

Der Rückgang von 1910 (21,5) bis 1925 (11,7) beträgt 46 %. (NB! Die Ziffern der Jahre 1910 und 1925 werden nachstehend öfter

deshalb verwendet, weil in diesen Jahren Volkszählungen stattgefunden haben.)

```
2. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 6-18
Jahren betrug in runden Ziffern:
                                        Im Gebiete des
       In Alt-Berlin:
                                        jetzigen Berlins:
         1910
                 393 000
                                               725 000
         1925
                 288 000
                                               619 000
         1926
                 282 000
                                               603 000
         1927
                 276 000
                                               582 000
     Rückgang:
von 1910—1927: 117\,000 = 29\,\%
                                               143\,000 = 20\,\%.
     3. Die Zahl der Volksschulkinder betrug:
         In Alt-Berlin:
                                     Im jetzigen Berlin:
       1. Mai 1910
                      226 000
                                           412 000 (geschätzt)
       1. Mai 1919
                      205 000
                                           380 000
       1. Mai 1920
                      200 000
                                           380 000
       1. Mai 1921
                      197 000
                                           376 000
       1. Mai 1922
                      185 000
                                           366 000
       1. Mai 1923
                      170 000
                                           338 000
       1. Mai 1924
                      153 000
                                           306 000
       1. Mai 1925
                      142 000
                                          283 000
       1. Mai 1926
                      144 000
                                          289 000
       1. Mai 1927
                      141 000
                                          289 000
     Rückgang:
```

4. Demgegenüber hat auf den mittleren und höheren Schulen (ohne Vorschulen) sowie auf den Berufsschulen eine Zunahme stattgefunden. Es betrug die Zahl der Kinder auf mittleren und höheren Schulen:

 $123\,000 = 30\,\%$.

Im jetzigen Berlin:

110300

 $68\,000 = 162\,\%$

von 1910—1927: $85\,000 = 37.0$

1927

Zunahme:

In Alt-Berlin:

73 000

von 1910—1927: $39\,000 = 114\,\%$

```
1910
                20 000
                                              60 000 (geschätzt)
        1925
                32 000
                                              97 000
        1926
                31 000
                                              94 000
        1927
                29 000
                                              91 000
      Zunahme:
von 1910—1927: 9000 = 45 \%
                                              31\,000 = 51\,\%.
      5. Die Zahl der Berufsschüler betrug:
          In Alt-Berlin:
                                       Im jetzigen Berlin:
        1910
                34 000
                                             42 000 (geschätzt)
        1922
                60 000
                                             89 600
        1923
                56 000
                                             91 000
        1924
                59000
                                             93 300
        1925
                65 000
                                             98 000
        1926
                67 000
                                            100 300
```

6. Die Gesamtzahl aller Schüler (Ziffer 3-5) betrug: Im jetzigen Berlin: In Alt-Berlin: 280 000 514 000 (geschätzt) 1910 1925 239 000 478 000 1926 242 000 483 000 243 000 490 000 1927 Rückgang:

 $von 1910-1927: 37\,000 = 13\,\% \qquad 24\,000 = 4,6\,\%.$

Der Rückgang der Gesamtzahl aller Schüler ist mithin bei weitem nicht so hoch, wie vielfach angenommen wird, und wie man nach dem Rückgang der Geburtenziffer sowie der Anzahl der Jugendlichen annehmen könnte. Die Erklärung für diese Tatsache liegt in erster Linie darin, daß die Zahl der Berufsschüler durch Ausdehnung der Berufsschulpflicht erheblich gewachsen ist und zum Teil darin, daß eine Anzahl von Kindern heute die öffentlichen Schulen besucht, welche früher in die Privatschulen gingen.

7. Das Statistische Amt der Stadt Berlin berechnet in seinen Mitteilungen Nr. 1 vom März 1925 und in den Berliner Wirtschaftsberichten, 4. Jahrgang, Nr. 5, die Einwirkung des Geburtenrückganges auf die zukünftige Zahl der schulpflichtigen Kinder (Kinder im Alter von 6-14 Jahren) wie folgt:

Alt-Berlin:	Die Stadt Berlin:
1919 auf 285 000	auf 603 000
1927 , 165 000	" 345 000
1928 , 156 000	,, 323 000
1929 ,, 148 000	,, 306 000
1930 ,, 150 000	,, 308 000
1931 " 162 000	,, 330 000
1932 " 163 000	,, 329 000

Der Rückgang ist hiernach nicht nur für Alt-Berlin festzustellen, sondern macht sich auch in den Außenbezirken geltend.

B. Volksschulen.

Auch die Zahl der Volksschulkinder für sich allein betrachtet ist nicht so stark zurückgegangen, wie vielfach angenommen wird. Nach der oben aufgeführten Statistik hat sich die Zahl der Volksschulkinder seit 1910 um etwa 123000 vermindert, d. i. rund 30 %. Die am 1. Mai 1927 festgestellte Zahl von 289000 Volksschulkindern wird bis zum Jahre 1931 nur in geringerem Umfange zurückgehen, sogar wahrscheinlich durch den Zuzug Auswärtiger nahezu ausgeglichen werden.

Damit würde auch der Bedarf an Klassenräumen um etwa 30 % geringer werden. Es ist aber in dem der Volksschule gewidmeten Abschnitt des näheren erörtert worden, welche Faktoren die Wirkung des Rückgangs der Schulkinderzahl wieder aufgehoben haben: die Verringerung der Klassendurchschnittsbesetzung um etwa 20 %, erhöhte Ansprüche der neueren Schule an Sonderunterrichtsräumen aller Art,

Abgabe von Schulräumlichkeiten und ganzer Gebäude an die höhere und Berufsschule, an Verwaltungen, Aufgaben von Mieträumen.

Somit ergaben sich für die Volksschule diese Folgerungen:

- a) Der Rückgang der Einschulungen um 30 % ist durch die Verminderung der Durchschnittsklassenbesetzung um etwa 20 % fast ausgeglichen. Immerhin entspricht dieser höhere Rückgang bei der Schulung einer Zahl von etwa 28 000 Kindern oder einer Anzahl von etwa 22 Schulen, die überflüssig geworden wären.
- b) Dem steht aber gegenüber die Abgabe von Räumen an andere Verwaltungen und Aufgabe gemieteter Räume, und zwar

1. ganze Schulen 27 Schulen,

2. einzelne Gebäude und Räume in einem Umfange von etwa 15 Schulen,

so daß noch 20 Schulen mehr abgegeben wurden, als dem Rückgang der Einschulungsziffer entspricht.

c) Neubauten für Volksschüler müssen in den neuen Siedlungen errichtet werden, da diese vielfach außerhalb der geschlossenen Ortsteile errichtet worden sind. Aber auch innerhalb geschlossener Ortsteile ist vielfach infolge des Neubaues einer größeren Anzahl von Wohnungen die Errichtung von Neubauten notwendig geworden.

C. Mittlere und höhere Schulen.

- a) In der alten Stadtgemeinde Berlin sind seit Oktober 1916 neun Mittelschulen aus privaten höheren Mädchenschulen entstanden, die sich bis auf drei Anstalten in Volksschulgebäuden und Baracken befinden. Auch in den früheren Vororten sind einige Mittelschulen errichtet worden, die in vorhandenen Schulgebäuden untergebracht werden konnten. Für Mittelschulzwecke brauchten deshalb bisher keine Gebäude errichtet zu werden.
- b) Die Zahl der Schüler an höheren Schule n zeigt wie oben gesagt im Jahre 1927 im Verhältnis zur Zeit vor dem Kriege eine Zunahme von rund 50%, für die Platz geschaffen werden muß. Aber ebenso wie bei den Volksschulen ist auch bei den höheren Schulen außerdem der Bedarf an Neben- und Sonderunterrichtsräumen durch die in der Schulreform begründeten neuzeitlichen Anforderungen des Unterrichts, besonders in den Naturwissenschaften erheblich gestiegen. Während noch kurz vor dem Kriege diese Räumlichkeiten gegenüber den gewöhnlichen Klassenräumen nur 50—75% betrugen, sind diese Anforderungen jetzt auf etwa 150% gestiegen.

So ergibt sich auch für die höheren Schulen die dringende Forderung zahlreicher Neubauten, der bisher in den Jahren der finanziellen Not nur ungenügend hat entsprochen werden können, zumal ein Teil der höheren Lehranstalten heute noch in unzureichenden Mietshäusern, Volksschulen und Baracken untergebracht ist, so z. B.

Städt. Studienanstalt in der Volksschule Frankfurter Allee,
 V. Oberrealschule im Gebäude der ehemaligen 69. Volksschule,
 Kleine Frankfurter Straße,

16. Realschule bei der 257. Volksschule, Bötzowstraße, VI. Oberrealschule bei der 262. Volksschule, Schöningstraße, Sophien-Gymnasium bei der 306. Volksschule, Mandelstraße.

D. Berufsschulen.

Von der Notwendigkeit des Neubaues von Gebäuden für die Berufsschulen war schon die Rede. Zu dem oben angeführten Grund kommen jedoch noch andere nicht weniger gewichtige hinzu.

Infolge des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 21. Juli 1923 und des auf diesem Gesetz beruhenden Ortsgesetzes, betreffend die Berufsschulen in Berlin, vom 22. April 1926 (Gemeindeblatt 1926 S. 109) ist eine erhebliche Zahl von Schülern und Schülerinnen berufsschulpflichtig geworden, die früher der Berufsschulpflicht nicht unterworfen waren. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Ausdehnung der Schulpflicht auf die nicht gewerblich tätigen Mädchen, insbesondere die Hausangestellten und auf die ungelernten und landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Zahl der Berufsschüler kann nach dem Umfang der einzelnen Jahrgänge der Volksschüler mit einer gewissen Sicherheit im voraus berechnet werden. Es ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Zahl der Volksschüler	Berufsschulpflicht sind folgende Volksschuljahrgän		Die Zahl der Berufsschüler beträgt demnach		
1919	380 000	-		_		
1920	380 000	_		_		
1921	376 000	-		_		
1922	366 000	1912/14		89 600*)		
1923	338 000	1913/15		91 000*)		
1924	306 000	1914/16		93 300*)		
1925	283 000	1915/17		97 000*)		
1926	289 000	1916/18		100 300*)		
1927	289 000	1917/18		110 300*)		
1928	269 000**)	1918/20	etwa	123 800*)		
1929	255 000**)	1919/21	,,,	142 000		
1930	257 000**)	1920/22	,,,	140 000		
1931	275 000**)	1921/23	,,,	135 000		
1932	274 000**)	1922/24	,,	126 000		
1933		1923/25	23	115 000		
1934	_	1924/26	"	109 000		
1935		1925/26	"	107 000		
1936		1926/28	22	106 000		
1937	-	1927/29	**	102 000		
1938	-	1928/30	"	98 000		
1939		1929/31	23	98 000		
1940	_	1930/32	,,,	100 000		

^{*)} Die Zahlen sind nach den Einschulungen festgestellt.
**) Nach den vom Statistischen Amt festgestellten Zahlen der Schulkinder (s. Abschn. A, Ziffer 7) entfällt ½ auf höhere Schüler, die bei Feststellung der Zahl der Volks- und Berufsschüler abgezogen werden müssen.

Hiernach kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die jetzige Zahl der Berufsschüler nur für eine kurze Reihe von Jahren, also bis etwa 1932 überschritten wird, nachher aber unter die jetzt vorhandene Zahl der Berufsschüler sinkt. Die Zahl der Volksschüler aus den Jahrgängen 1918/20, die in diesem Jahr in die Berufsschulen noch nicht eingeschult sind, beläuft sich nach dieser Aufstellung auf rund 18000 Kinder*).

Bei der Berechnung des notwendigen Schulraumes für die Berufsschulen ist zu berücksichtigen, daß ein gewerblicher Berufsschüler wöchentlich sechs, ein kaufmännischer Berufsschüler wöchentlich acht Unterrichtsstunden sowie je eine Turnstunde erhalten soll und daß daneben ein erheblicher Teil der Schüler (etwa 75%) an den (freiwilligen) Wahlfortbildungskursen teilnimmt. Die Unterrichtsstunden der Berufsschulen liegen fast durchweg nur in den Vormittags- und Mittagsstunden (7—15 Uhr). Die Wahlfortbildungskurse finden im Anschluß an den Pflichtunterricht und in den Abendstunden statt.

Die Klassenzimmer der Berufsschulen sind deshalb fast durchweg von vormittags 7 bis abends 19 Uhr mit unbedeutenden Unterbrechungen besetzt.

Der Bedarf an Nebenraum ist je nach dem Beruf, dem die Schule gewidmet ist, sehr verschieden, z. B. bei den kaufmännischen Berufsschulen 50%, bei den Schulen für das Baugewerbe aber bis zu 300%.

E. Sonderschulen.

Neuer Raum für die sogenannten Sonderschulen (Schulen für Schwachsinnige, Schwerhörige usw.) ist bis jetzt nur vom Bezirk Spandau gefordert worden. Das erklärt sich daraus, daß diese Schulen meist nicht in besonderen Gebäuden, sondern bei den übrigen Volksschulen untergebracht sind. In der Stadt Berlin bestehen zur Zeit 60 Sonderschulen mit 8886 Schülern. Von diesen Schulen sind 55 in Volksschulgebäuden, eine Hilfsschule in Spandau in einem eigenen neuen Gebäude und vier in gemieteten Räumen untergebracht. Die Durchschnittsbesetzung der einzelnen Klassen beträgt zur Zeit 16, während sie 1923 18 betrug. Das Raumbedürfnis dieser Schulen wird sich voraussichtlich auch in Zukunft in mäßigen Grenzen halten und sich nur soweit geltend machen, als es sich um die Schaffung von Nebenräumen und Sonderunterrichtsräumen handelt.

F. Turnhallen.

a. Im Gebiet der jetzigen Stadt Berlin waren für die Volksschulen, die mittleren und höheren Lehranstalten im Jahre 1913 467 Turnhallen vorhanden. Im Jahre 1926 belief sich diese Zahl auf 486 Turnhallen.

^{*)} Bei diesen Berechnungen ist der Zuzug auswärtiger Lehrlinge nicht berücksichtigt, der erfahrungsgemäß dann besonders stark ist, wenn die Zahl der Berliner Lehrlinge zurückgeht; ferner nicht die Anzahl der weiblichen Hausangestellten und Haustöchter, die zweifellos in den nächsten Jahren berufsschulpflichtig werden, deren Zahl sich aber schwer statistisch erfassen läßt.

Die Turnhallen sind in Alt-Berlin und auch in den meisten Vororten in der Regel nur mit geringen Ausmaßen gebaut. Nebenräume, wie Umkleideräume, Geräteräume und Lehrerzimmer fehlen fast gänzlich.

Bereits vor dem Kriege mußten oft mehrere Klassen gleichzeitig in einer Turnhalle, die zudem noch eine ungenügende Größe hatte, unterrichtet werden. Infolge Vermehrung der Turn- und Spielstunden von wöchentlich zwei auf wöchentlich fünf bei den Volksschulen, den mittleren und höheren Lehranstalten, ist schon dadurch der Raum-

bedarf auf das Zweieinhalbfache gestiegen.

Wenn der Turnunterricht aber Nutzen bringen soll, ist es nötig, daß jeweils nur eine Klasse in der Turnhalle übt. Deshalb muß auf je acht Klassen eine Turnhalle gefordert werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß $8\times 5=40$ Turn- und Spielstunden wöchentlich zu erteilen sind; dabei ist in Betracht zu ziehen, daß eine höhere Zahl von Turnstunden nicht gegeben werden kann, da die Stundenpläne Nachmittagsunterricht nicht vorsehen.

In der Stadt Berlin waren am 1. Mai 1927 bei den oben genannten Schulen rund 11300 Klassen vorhanden, das würde, wenn gleichzeitig stets nur eine Klasse Turnunterricht erhält und dieser nur vormittags erteilt wird, einen Bedarf von 1412 Turnhallen

ergeben.

b. An den Berufsschulen soll wöchentlich eine Turnstunde erteilt werden. Berechnet man nur 124000 Berufsschüler (1928) und 35 Schüler auf eine Klasse, so würden wöchentlich 3540 Turnstunden zu erteilen sein. Die Turnstunde muß in zeitlichem Zusammenhange mit den übrigen Unterrichtsstunden, also in der Zeit von 7—15 Uhr gegeben werden, so daß in einer Turnhalle wöchentlich 48 Turnstunden erteilt werden können. Das ergibt einen Bedarf von 74 Turnhallen für die Berufsschulen. Tatsächlich sind aber nur 12 Turnhallen vorhanden.

Der Turnbetrieb wird wenigstens für einen Teil der Schüler dadurch ermöglicht, daß die Turnhallen benachbarter Volksschulen oder andere geeignete größere Räume behelfsmäßig als Turnhalle verwendet werden.

c. An den Sonderschulen sind 550 Klassen vorhanden. Bei fünf Turn- und Spielstunden wöchentlich würde ein Bedarf für die Sonderschulen von 68 Turnhallen bestehen.

d. An Turnhallenraum wäre demnach noch zu errichten:

Da die Stadt im Verhältnis zu dem Raumbedarf der Schulverwaltung nur beschränkte Mittel zur Verfügung stellen kann, wird nichts anderes übrig bleiben, als wie bisher im Einzelfalle die Frage des Bedarfes zu prüfen und äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, um mit den geringen zu Gebote stehenden Mitteln ein Höchstmaß an

Unterrichtsmöglichkeit zu schaffen. Es ist dabei dankbar zu begrüßen, daß die Stadt in den letzten Jahren bis einschließlich 1928 durch Bereitstellung von etwa 50000000 Reichsmark zu Schulneubauzwecken einen Anfang zur Beseitigung der größten Raumnot gemacht hat.

3. Normalbauprogramme neuer Schulen.

Zusammenfassende Richtlinien über den Bau von Schulhäusern hat die Stadt Berlin nicht erlassen. Vor der Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin errichtete jede Gemeinde ihre Schulhäuser unter Beachtung der Erfahrungen, die sie selbst gesammelt hatte und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der damaligen Unterrichtsweise. Mit der Eingemeindung der Vororte nach Berlin ist die Finanzhoheit auf die Zentralverwaltung der Stadt Berlin übergegangen und damit die Verpflichtung, die Baupläne der einzelnen Bezirke nach Umfang und Ausstattung der Baulichkeiten zu prüfen und zu genehmigen.

Schulverwaltung und Hochbauverwaltung waren sich darüber einig, daß eine Vereinfachung der Vorarbeiten für die Errichtung neuer Schulgebäude oder die Einrichtung besonderer Räume in den bereits bestehenden Schulen erzielt wird, wenn dafür besondere Richtlinien erlassen werden. In ihnen könnten die Erfahrungen niedergelegt werden, die in den einzelnen Bezirken gemacht wurden, und die ohne den Weg über die Zentrale schwer allen Bezirken zugänglich zu machen sind.

Es sprachen aber auch manche Gründe gegen den Erlaß derartiger Vorschriften.

So hat das gesamte Schulwesen nach dem Kriege in der Methode und in den Lehrplänen und damit auch im Aufbau der Schulen eine völlige Erneuerung erfahren.

Bevor nach dieser Neuorganisation des Schulwesens bindende Bestimmungen erlassen werden konnten, mußte sich die Schulverwaltung selbst erst einmal einen Überblick über die baulichen Auswirkungen der neuen Lehrpläne verschaffen, mußte sich klar darüber werden, was bei Neubauten an Räumen und Einrichtungen unbedingt gefordert werden muß und was als nur wünschenswert unberücksichtigt bleiben konnte.

Die Zentralverwaltung wollte ferner den Baubeamten der Bezirke in der Auswirkung ihrer künstlerischen Persönlichkeit keinerlei Fesseln anlegen, um nicht mit dem Erlaß von Richtlinien eine Gleichförmigkeit der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen auch da herbeizuführen, wo eine abweichende Behandlung möglich ist. Sie sollten sich in der Bearbeitung der Schulneubauten unter Beachtung der finanziellen und schultechnischen Erfordernisse frei entfalten können.

In Anbetracht dieser Umstände haben die zentrale Schulverwaltung und die Hochbauverwaltung von der Ausarbeitung zusammenfassender Richtlinien bisher Abstand genommen.

Auch die nachstehenden Programme bilden weder eine Vorschrift noch sonst eine feste Norm, die bei Neubauten unter allen Umständen zugrunde zu legen wäre, sondern sie wollen lediglich eine Uebersicht darüber bieten, wie die einzelnen Schulen zweckmäßig mit Räumen unter sparsamster Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgestattet werden. Je nach der Art und Größe sowie nach der Lage der Schule werden Abweichungen im Einzelfalle erfolgen müssen.

Diese Programme zeigen auch am besten den Wandel, den das Schulhaus in der Nachkriegszeit erfahren hat, besonders wenn man sie mit den Grundrissen älterer Schulbauten, die weiter unten abgebildet sind, in Vergleich setzt. Dabei würde sich ergeben, daß, entsprechend der früheren Auffassung, die Schule vornehmlich als Lernschule zu betrachten, bei der Errichtung der Schulgebäude zumeist nur soviel Klassenräume geschaffen wurden als lehrplanmäßige Klassen vorhanden waren. Sonderunterrichtsräume, wie Schulküchen, Werkund naturkundliche Räume, Zeichensäle und Aulen, wurden besonders in Volksschulen nicht nur als zu kostspielig abgelehnt, sondern es bestand dafür bei den Schulen selbst oft nicht das Bedürfnis. Auch besondere Räume für die Amtstätigkeit des Schulleiters oder zum Aufenthalt der Lehrer, sowie für Büchereien usw. wurden früher nicht, später zumeist nur in unzureichendem Maße vorgesehen.

Die Umgestaltung der früheren Lernschule zur Arbeitsschule, die Einführung neuer Unterrichtsgebiete in den Lehrplan hat es aber erforderlich gemacht, zur Erreichung des gesteckten Lehrzieles die Räume nicht nur ganz anders auszustatten, sondern den Schulen auch eine erhöhte Anzahl von Sonder-Unterrichtsräumen zur Verfügung zu stellen. Die nachfolgenden Raumnachweisungen zeigen das vorläufige Ergebnis dieser neuen Anforderungen.

Raumnachweisung für eine Volksdoppelschule.

A. Knabenschule.

13	Klassenräume	je	54	qm					702	qm,
	Klassenräume								72	qm,
1	Klassenraum	-							72	qm,

Erd- und Pflanzenkunde.

1	Zimmer f	für	Er	dk	un	de									1	K1.		54 qn	
1	Sammlung	gszi	mn	er	h	ier	zu								2/3	K1.		36 qn	n,
1	Zimmer	für	Pf	lan	zei	nzı	ich	t,	Ac	lua	rie	n	un	d					
	Vivarien														1	K1.		54 qn	n,
	Vorraum																bis zu	18 qr	n,
1	Rundfunk	anl	age																

	Zeichen- und Werkunter	rick	ı f			
1	Zeichensaal	2	K1.	bis zu		
	1 Nebenraum hierzu (Modellraum)					qm,
$\frac{1}{4}$	Raum für Waschgelegenheit	1/3	K1.		18	qm,
	1 Raum für Hobelbankarbeit	11/3	K1.		72	qm,
	1 Raum für Papp- und Buchbinderarbeit.		man man			qm,
	1 Materialienraum hierzu		K1.			qm,
	1 Raum für Metallarbeit					qm.
	W -1					
	Musik.					
1	Gesangsaal			rund	100	am.
1	Nebenraum hierzu					qm.
	Büchereien.					
	Lehrerbücherei	2/3	K1.		46	qm,
1	Schülerbücherei	2/3	K1.		36	qm,
	Lehrer- und Amtszimr	ner				
1	Lehrer- und Konferenzzimmer bis	11/0	K1.		72	qm,
	Lehrerinnenzimmer		K1.			qm,
	Elternsprechzimmer		K1.			qm,
1	Amtszimmer für den Schulleiter	0.77	K1.			qm,
	Wartezimmer für den Schulleiter, das zu-	73	121.		20	qui,
-	gleich als Dienstzimmer für den Schulhaus-					
	meister dient	1/2	K1.		18	qm,
		75			10	4,
	Sonstige Räume.					
1	Lehrmittelzimmer	1/3	K1.		18	qm,
	Raum für den Jugendverein	1				qm,
1	Nebenraum hierzu		K1.			qm,
1	Abort hierzu, sofern sich nicht in unmittel-	70				7
-	barer Nähe ein Schülerabort befindet			bis zu	18	qm.
						-

Klassenräume	je	54	qm					702 qm
								72 qm
								Classenräume je 54 qm

B. Mädchenschule.

	Erd- und Pflanzenkur	de.				
1	Zimmer für Erdkunde					qm, qm,
	Vivarien	1	K1.		54	qm,
1	Vorraum hierzu			bis zu	18	qm,
-	Rundrunkumago					
	Zeichen-, Werk- und Nadelarbe	eits	unte	errich	ť	
1	Zeichensaal	2	K1.	bis zu	108	qm,
	1 Nebenraum hierzu	1/3	KI.		18	qm,
1	Raum für Waschgelegenheit	1/3	Kl.		18	qm,
1	Raum für Werkunterricht (Papparbeit)	1	KI.		24	qm,
1	Paum für Materialien	1/3	K1.		18	qm.
2	Räume für Nadel und Handarbeit je	1	K1.		108	qm,
	Hauswirtschaft.					
1	Schulküche	11/2	K1.		72	gm,
1	Vorratsraum hierzu	- /0		bis zu	36	qm,
1	Vorratsraum hierzu	2/3	K1.		36	qm,
1	Spülraum			bis zu	18	qm,
1	Lehrwaschküche mit Plättraum			rund	54	qm.
	Musik.					
	Plusik.					
1	Connection			rund	100	am.
1	Gesangsaal	1/3	K1.	Luna	18	qm.
	Büchereien.					
-		9/	V1		36	qm,
		2/	3 K1.			qm,
1	Schülerbücherei	-/:	3 11.		20	qiii,
	Lehrerinnen- und Amtsz	imn	ner.			
1	Lehrerinnen- und Konferenzzimmer	11/	3 K1		72	qm,
1			3 K1			qm,
1			3 K1			qm,
1			3 K1			qm,
	Wartezimmer		3 K1			qm,
1			100 E. C.			Service All

		Sonstige Räume.		
	1	Lehrmittelzimmer	54	qm qm
	-	를 보면 보다는 경기를 보고 있었다면 하는 것이 되었다. 이 경기를 보고 있다면 하는 사람들이 되었다면 보다는 것이 없는 것이다면 하는데	zu 18	qm
(C.	Für beide Schulen gemeinsam.		
		a. Naturwissenschaftliche Räume.		
	1	Hörsaal für Chemie, Physik, Tier- und Pflanzenkunde	66—72	am
	1	Vorbereitungszimmer	18—36	
		ausgestopfte Tiere		qm
		tierkundliche Präparate		qm, qm,
	1	Dunkelkammer		qm,
	1	meteorologische Beobachtungsstelle auf dem Dach Wettertafel		1
		Lichtbildzimmer für beide Schulen 11/3 Kl.	72	am.
	1	Bildwerferraum bis zu 1/3 K1.		qm
		Sonstige Räume.		
	1	Schulsaal	300	qm,
		Vorräume usw. hierzu bis Zimmer für die Schülerspeisung, für beide	zu 100	
	1	Schulen gemeinsam, möglichst neben der Schulküche liegend	54-72	qm,
		geschoß	54	qm,
		Schularztzimmer		qm,
	1	Schularztvorzimmer	36	qm,
		(P10 111000 1/2 0110).		15
		Brausebad.		
	1	Paragrama 4 174		
13.	1	Brauseraum 1 Kl. Umkleideraum 1 Kl.		qm, qm,
		Trockenraum und Warmwasserbereitungs- anlage	18—36	αm
		33 Berliner Schulwesen.		(TA
				513

Turnhallen.

Für eine Doppelschule sind vier Turnhallen nötig. Zunächst aber sollen nur zwei Turnhallen vorgesehen werden; für die Errichtung der beiden übrigen Turnhallen muß aber schon beim Neubau der Schule Raum bereitgestellt werden, damit die spätere Errichtung keine Schwierigkeiten macht und die neuen Turnhallen auch in das architektonische Bild leicht eingefügt werden können. Sofort sind auszuführen:

2	Turnsäle, je 240 qm (je 12×20 qm)	480 qm,
	Lichte Höhe 5,50 m,	
2	Umkleideräume mit Einrichtung zum Fuß-	
	waschen, je etwa 45 qm	90 qm,
2	Gerätezimmer, je etwa 40 qm	80 qm,
	Lehrerzimmer, je 11—15 qm	22-30 qm,
	geeigneten Fällen noch 1-2 Brausräume,	
	je 30—40 gm	60-80 qm.

Dienstwohnungen.

2	Rektordienstwohnungen, je bis zu 4 Zim-	
	mern, Küche, Bad mit Klosett, Mädchen-	
	gelaß für eine Person, insgesamt je 125	
	bis 135 qm	250—270 qm,
1	Wohnung für den Schulhausmeister, 3 Zim-	
	mer, Küche, Bad mit Klosett	85—90 qm,
1	Wohnung für den Schulheizer, wie vor	85—90 qm,
	Waschküche	20-30 qm.

In diesen Raummaßen sind die Flure, Austritte und die im Boden und Keller gelegenen Wirtschaftsräume nicht mitenthalten.

Allgemeines.

Die Flure sollen bei doppelhüftiger Anordnung der Räume 3,50 m, bei einhüftiger Anordnung 2,80 m breit sein. Wenn zur Aufbewahurng der Schülergarderobe in die Wände der Flure besondere Schränke eingelassen sind, wird die Tiefe der Schränke in obige Maße nicht eingerechnet.

Sofern die beiden Doppelschulen miteinander in Verbindung stehen, sind für den Schularzt nur einmal Räume vorzusehen.

Raumnachweisung für eine Vollanstalt

15	Klassenzimmer	$9\times6 \text{ m} = 54 \text{ qm}$	810 qm,
2	Klassenzimmer	$6 \times 6 \text{ m} = 36 \text{ qm}$	72 qm,
1	Klassenzimmer	12×6 m	72 qm.

Naturwissenschaftliche Räume.

	Physik.	
1 1 1 1 1 1	Sammlungszimmer, rund	66—72 qm, 24—36 qm, 54—60 qm, 72 qm, 18 qm, 18 qm,
	Chemie.	
1 1 1	Hörsaal (Auditorium, Lehrzimmer) bis zu 1½ K1. Vorbereitungszimmer, bis zu ½ K1. Sammlungszimmer, rund 1 K1. Schülerübungszimmer (Laboratorium) 1⅓ K1. Arbeitszimmer für den Lehrer ½ K1. Dunkelkammer ½ K1.	66—72 qm, 24—36 qm, 54—60 qm, 72 qm, 18 qm, 18 qm.
	Pflanzen- und Tierkunde.	
1 1 1 1	Hörsaal (Auditorium, Lehrzimmer) bis zu 1½ Kl. Sammlungszimmer, zugleich Vorbereitungszimmer und Werkstattraum für den Sammlungsleiter	66—72 qm, rund 36 qm, 54—60 qm, 72 qm, 54—60 qm, 18 qm.
	Erdkunde.	
1	Hörsaal (Lehrzimmer, Auditorium) $1-1/3$ Kl. Sammlungszimmer $2/3-1$ Kl. meteorologische Beobachtungsstelle auf dem Dach,	54—72 qm, 36—54 qm,
	Zeichnen.	
1	Zeichensaal	108 qm, 18 qm, 18 qm, 36 qm.
	Werkunterricht.	
4	Räume für Werkunterricht 1 Raum für Hobelbankarbeit 1 1/3 Kl. 1 Raum für Papp- und Buchbinderarbeit . 1 Kl.	72 qm, 54 qm,

1 Materialienraum hierzu	18 qm, 54 qm.
für Nadelarbeit zu verwenden. 2 Lehrmittelzimmer, je ½ Kl	36 qm,
Aborte für Schülerinnen (1½ Sitz pro Klasse).	
Musik.	
1.6	120—150 qm,
1 Gesangsaal	18 qm,
1 Raum für Instrumente bis zu ² / ₃ Kl.	etwa 36 qm.
1 Raum fur first difference	The second second
Büchereien.	
1 Lehrerbücherei 1 Kl.	54 qm,
1 Schülerbücherei 1 Kl.	54 qm.
Lehrer - und Amtszimmer.	
545 545 545 545 545 545 545 545 545 545	70
1 Lehrer(innen)- und Konferenzzimmer . 1½ Kl.	72 qm,
1 Lehrerinnenzimmer (Lehrerzimmer) 2/3 Kl.	36 qm,
1 Sprechzimmer für Eltern und Lehrer 1/3 Kl.	18 qm,
1 Wartezimmer, zugleich Amtszimmer des	10
Schulhausmeisters	18 qm,
1 Amtszimmer für den Schulleiter 2/3 Kl.	36 qm,
1 Bürozimmer	18 qm.
1 Zimmer für den Oberstudienrat	18 qm,
Besondere Räumlichkeiten.	
a) Turnhallen.	
	400
2 Turnsäle, je 12×20 m = 240 qm	480 qm,
(Lichte Höhe des Turnsaales 5,50 m)	00 00
2 Umkleideräume, je 40-45 qm	80—90 qm,
2 Geräteräume, je 40 qm	80 qm,
2 Lehrerzimmer, je 12—15 qm	24—30 qm.
(Zunächst soll in der Regel nur eine Turn-	
halle gebaut, und später erweitert oder auf-	
gestockt werden.)	
b) Brausebad.	
1 Brauseraum 1 Kl.	54 qm,
1 Diausciaum	36 qm,
d T71	54 qm.
1 Umkleideraum 1 Kl.	1

c) Schulsaal.

1 Schulsaal in der Größe von etwa Nebenräume wie Bühne, Garderobe, Aborte	300 qm,
etwa	100 qm.
d) Schularztzimmer.	
1 Zimmer für den Arzt	18 qm,
1 Wartezimmer	36 qm.
e) Jugendvereinszimmer.	
1 Versammlungsraum 1 Kl.	54 qm,
1 Nebenraum	18 qm,
1 Abort (wenn erforderlich)	18 qm.
Dienstwohnungen.	
1 Dienstwohnung für den Direktor, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Bad mit Klosett,	150 160
Mädchengelaß für eine Person	150—160 qm,
Klosett	85—90 qm,
1 Dienstwohnung für den Schulheizer, be- stehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad	
mit Klosett	85—90 qm. und die im
Boden und Keller gelegenen Wirtschaftsräume nicht Für die Dienstwohnungen ist eine gemeinsame Wa	mitenthalten.

Diese Raumnachweisungen für Volks- und höhere Schulen bedeuten zweifellos einen sichtlichen Fortschritt gegenüber den Ansprüchen, die die Vorkriegszeit an die Ausstattung für den Raumbedarf der Schulen stellte, man darf vielleicht sogar behaupten, daß sie besonders im Hinblick auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse einer gewissen Großzügigkeit nicht entbehren. Daß diese Programme nicht nur auf dem Papier stehen, zeigen die nachstehenden

Bauzeichnungen der neuesten Schulbauten.

zusehen mit 36 gm.

Trotzdem ist gerade die Schulverwaltung überzeugt, daß diese Raumnachweisungen nichts Endgültiges darstellen, daß sie vielmehr nur der Ausdruck eines Entwicklungsstadiums unserer Schulen sind. Denn sie ist der Ansicht, daß die geistige Umstellung, die die Schule erfahren, sich neue Formen nicht nur in ihrer Arbeitsweise schaffen muß, sondern auch in ihrer äußeren Gestaltung — im Schulbau. Wie die stärkere

Betonung der naturwissenschaftlichen Fächer, die arbeitsunterrichtliche Methode und die Einführung des Werk- und hauswirtschaftlichen Unterrichts sich in der in den Normalbauprogrammen zutage tretenden Vermehrung der Sonderunterrichtsräume auswirkte, so wird auch die werdende Schule, die Arbeits- und Gemeinschaftsschule, die sich ohne Gliederung nach Volks- und höherer Schule, ohne Gliederung nach diesem oder jenem Typ der höheren Schule als wahrhafte Einheitsschule entwickeln will, ihre eigenen Formen schaffen, die zu

verwirklichen dann Aufgabe einer Schulverwaltung sind.

In dem Aufsatz über "Reformpläne und Versuche" auf dem Gebiet der höheren Schule ist in dem Abschnitt, der dem Kaiser-Friedrich-Reformrealgymnasium, Neukölln, gewidmet worden ist, bereits gesagt worden, wie diese Schule Karsens in ihrem Abweichen von allem sonst im Berliner Schulwesen Üblichen nach einem Schulbau verlangt, der Ausdruck ihres neuen Lebens sein soll. Es ist bei dieser Gelegenheit der Entwurf erwähnt worden, den Taut und Karsen gemeinschaftlich für diesen Neubau entworfen haben. Wenn nun auch dieser Entwurf noch nicht genehmigt ist — er wird aber doch wohl in dieser oder ähnlicher Form Wirklichkeit werden —, so ist er doch so bezeichnend für die Entwicklung, der der Berliner Schulbau zusteuert, daß er als das Programm von morgen kurz geschildert werden muß. Wir geben daher eine Schilderung dieses Projektes aus der Feder Bruno Tauts in einem Aufsatz, der im Berliner Tageblatt am 14. April 1928 (Nr. 177) erschien.

Die Anlage am Dammweg.

Von Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Vorstandsmitglied des Bundes deutscher Architekten.

Der Entwurf der großen neuen Schulanlage in Neukölln soll nicht ein architektonisches Prunkstück darstellen, er ist vielmehr

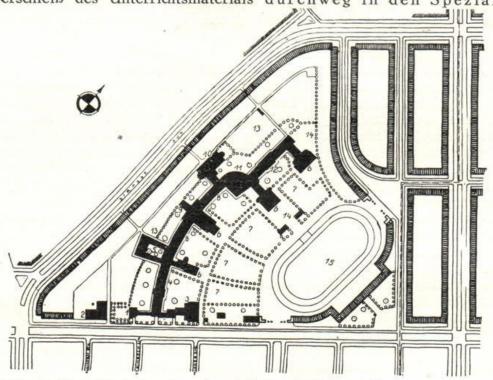
nichts anderes als die Niederschrift des pädagogischen Programms, das in seiner Fortschrittlichkeit allein die Ursache für die neuartige

Gruppierung und architektonische Gestaltung des Baues ist.

Das gestellte pädagogische Programm, welches von den Vertretern des Bezirksamtes Neukölln (Bezirksamt mit Stadtrat Löwenstein als dem Dezernenten) getragen wird und von den Spitzen der Stadt und des Staates (Ministerium und Provinzialschulkollegium) anerkannt worden ist, ging von dem Oberstudiendirektor und Schulrat Dr. Karsen aus, welchem bisher schon die praktische Durchführung, soweit es in einem alten Bau möglich war, oblag und welcher die weitere Durchführung im neuen Bau übernehmen wird. Soweit sich dieses Programm auf die Gestaltung des neuen Baues auswirkt, liegen seine Hauptmomente im folgenden:

Die Schüler werden nach dem System der Arbeitsschule nicht an festen Bänken unterrichtet, sondern an Tischen und Stühlen, welche frei je nach Art des Unterrichts und der Schülerzahl im Klassenraum gruppiert werden. Da sie also in keiner festen Richtung sitzen, sondern auch den Rücken gegen das Fenster und umgekehrt den Blick gegen das Fenster richten müssen, so ist ein Stockwerksbau mit seiner einseitigen Beleuchtung für diesen Zweck nicht brauchbar. Die bauliche Notwendigkeit liegt also darin, die Schulräume durchweg mit einem Oberlicht zu versehen, damit sie mit einem gleichmäßigen Licht erfüllt sind. Nach den sehr weitgehenden Versuchen wird ein dreiseitiger hoher Lichtkranz vorgesehen, wobei die Außenwand ein fünf Meter breites Fensterband erhält, durch welches man zu Gärten und Spielplätzen hinaussehen kann. Die Oberlichter erhalten Vorrichtungen gegen die Sonnenblendung; vor dem unteren Fensterband ist eine breite Vorhalle vorgelagert, welche durch die Öffnung der fünf Meter breiten Schiebetür, in der sich das untere Fenster befindet, im Sommer mit als Raumeinheit zur Klasse verwendet werden kann. Die Schüler sollen sich auch in den Pausen bei schlechtem Wetter je nach der Windrichtung in dieser Vorhalle aufhalten, so daß das Lärmen auf den Korridoren hier ausgeschaltet wird. Diese Voraussetzung gab dem Bau seine von Süden nach Norden langgestreckte Form, dessen Bogen sich zur Ostsonne öffnet.

Sodann soll der Unterricht mit Rücksicht auf den geringsten Verschleiß des Unterrichtsmaterials durchweg in den Spezial-



Die gesamte Schulanlage im Lageplan. — Innerhalb eines Baublocks mit Zugängen vom Dammweg Vier Spielplätze und ein großer Sportplatz. Länge des Schulbaus etwa 450 Meter.

^{1 =} Kindergarten, 2 = Heizwerk, 3 = Schwimmbad, 4 = Unterstufe, 5 = Werkhof, 6 = Turnhallen 7 = Spielplätze, 8 = Mittelstufe, 9 = Musik- und Vortragssäle, 10 = Kunstabteilung mit Speisesaal, 11 = Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Verwaltung mit Versammlungssaal, 12 = Oberstufe für Sprachen, Geschichte, Deutsch, Erdkunde, Religion, 13 = Schülergärten, 14 = Turnplätze, 15 = Sportplatz

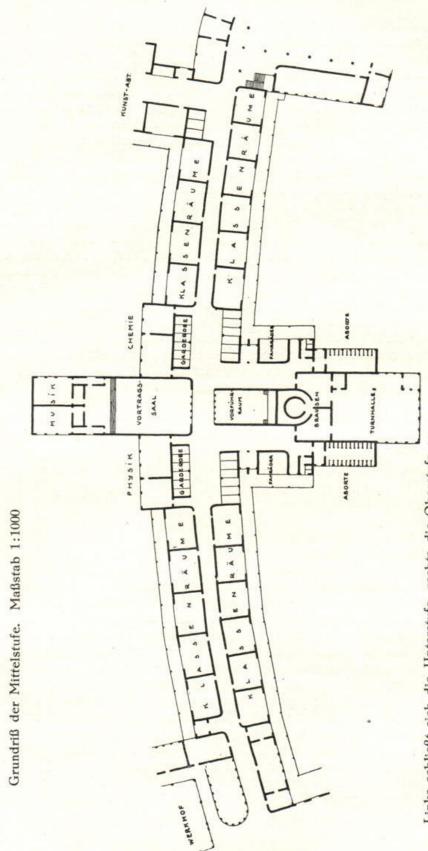
räumen stattfinden, in ähnlicher Weise, wie es bisher nur bei den naturwissenschaftlichen Räumen geschehen ist. Dieser Grundsatz wird für die Oberstufe strikt durchgeführt, die demnach also außer dem naturwissenschaftlichen, wegen der Leitungen und der festen Anordnung der Arbeitsplätze in vier Geschossen vorgesehenen Flügel einen weiteren für Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Religion usw. enthält. Dieses System wird für die jüngeren Jahrgänge je nach der Voraussetzung des Alters besonders differenziert; es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Garderobenanlagen infolgedessen eine andere Gestaltung finden müssen als bisher, da die Klassen im Sinne von Arbeitsgemeinschaften der Schüler nun nicht mehr stationär sind.

Das Prinzip des geringsten Verschleißes, der geringsten Wege und damit einer weit durchgeführten Rationalisierung des Schulbetriebes ist in allen weiteren Einzelheiten der Leitgedanke gewesen. Mit ihm hängt auch die Anlage der Gemeinschaftsräume zusammen, welche an den Eingängen, Garderoben usw. die natürlichen Knotenpunkte bilden. Es gibt in der Unterstufe einen Spielraum, der mit Gesangsraum kombiniert und auch getrennt zu benutzen ist, in der Mittelstufe einen Saal für 300 bis 400 Plätze mit Bühne, der wiederum mit einem Vorführungsraum für Epidiaskope zusammen benutzt werden kann, und schließlich eine große Aula für 700 bis 800 Sitzplätze, welche durch die Gänge des vierstöckigen Flügels eine Erweiterung in einem unteren Umgang und zwei darüberliegenden Galerien erhält. Dieser Raum ist auf die beste Sicht zum Podium und die beste Akustik in Kreissektorform vorgesehen. An diese einzelnen Knotenpunkte und an die Enden des Baues sind die Turnhallen vorgelagert, zur Ersparung weiter Wege derart, daß die einzelnen Schulgruppen möglichst immer vor sich die Räume für Leibesübungen, zum Umkleiden und Säubern und anschließend die Aborte haben. Die Brausen werden in einem Brausegang angelegt und die Ankleideräume derart, daß die mit dem Turnen fertigen Schülergruppen nicht die eben kommenden stören, daß also kein geringster Zeitverlust eintritt.

Die langgestreckte und in der Hauptsache erdgeschossige Anlage wird dadurch auf ihren höchsten Nutzwert gebracht, so daß die bei sonstigen Schulgebäuden zugrunde gelegte und absolut feste Schülerzahl hier wesentlich erhöht werden kann (Minimum: 2100, Maximum: 3000 Schüler). Dadurch werden die Baukosten, bezogen auf den einzelnen Schüler, trotz größerer Aufwendungen für die

Heizung, geringer als sonst.

Die gesamte Anlage bedeutet nicht eine Schule, sondern sie stellt drei bis vier Schulbetriebe dar, die in sich getrennt und doch verbunden sind, so daß eine Elastizität des Betriebes sich mit einer organisatorischen Gliederung verbindet und die notwendige Fluktuation möglich wird. Am Dammweg liegt links vom Eingang der Kindergarten, daran schließt sich die Unterstufe an, an sie die Mittelstufe und schließlich am Knotenpunkt mit der Aula und der Hauptverwaltung die Oberstufe. Zu beiden Seiten des bogenförmigen



Links schließt sich die Unterstufe, rechts die Oberstufe an.

Traktes sollen zunächst Wandelgärten angelegt werden und, damit der Schulunterricht nicht leidet, erst weiter nach Westen die Schulgärten und nach Osten die Spielplätze, die auf einen großen sportgerechten Platz für Leibesübungen münden. Die Gliederung des ganzen Platzes und seine Einteilung in organische Einheiten geben die vorgestreckten Turnhallen und das Schulschwimmbad am Dammweg, das ständig im Gebrauch sein wird, wie überhaupt nach Möglichkeit jeder Raum der Anlage zu jeder Tageszeit benutzt sein soll. Gerade dieses Moment erklärt die vorherige Bemerkung über die Kostenfrage. Ein Werkhof für alle Zweige des werktätigen Unterrichts für Knaben und Mädchen, Speise- und Aufenthaltsräume, ein größerer Eßraum mit Speisenküche erstreckt sich in das Gebiet nach den Schulgärten hin und gibt dort die entsprechende Gliederung der Gärten.

Es dürfte hiermit zum erstenmal eine so weitgehende Gestaltung der modernen Pädagogik in einer
großen Anlage geschehen. Und Berlin wird sich durch diesen
wichtigen Schrift zur Heranbildung einer neuen Generation ein großes
Verdienst erwerben. Sowohl der Bau wie sein Inhalt steht abseits
aller romantischen, ästhetischen und sonstigen Nebengedanken; er ist
also nur darauf gerichtet, die Kräfte der Jugend zum Leben stark
zu machen und dem Kind vom Kindergarten bis zum Abiturium ein
Heim zu geben, das ihm in leiblicher und geistiger Beziehung alles
bietet, was wir ihm nur geben können.

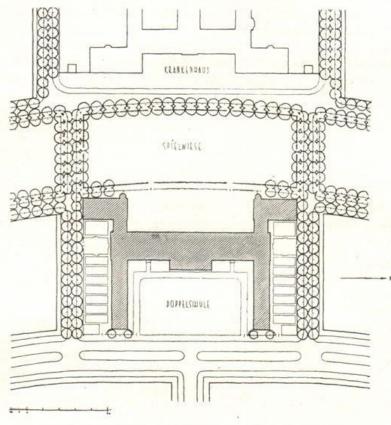
Die Abbildungen dieses Aufsatzes verdanken wir dem Verlag der Bauwelt. Sie entstammen dem 46. Heft des Jahrganges 1928.

4. Die einzelnen Schulneubauten.

Vorbemerkung:

Die seit dem Kriege errichteten neuen Schulgebäude weisen fast sämtlich die Merkmale des Überganges auf. Zum Teil entspricht die Zahl der Sonderunterrichtsräume, die den Schulen beigegeben sind, nicht den Anforderungen, welche heute gestellt werden; zum Teil sind die Schulhöfe zu klein oder die Schulen weisen andere kleinere Mängel auf. Die Ursache liegt vor allem darin, daß die neuen Unterrichtspläne für die höheren Schulen und für die Volksschulen erst zu einer Zeit fertiggestellt und in den Schulen eingeführt worden sind, zu welcher die betreffenden Baupläne abgeschlossen oder in Bearbeitung waren. Die neuen Unterrichtsziele und Methoden konnten auch erst allmählich ihren Einfluß auf die räumliche Gestaltung der Schulneubauten ausüben. So stellen die unten aufgeführten Neubauten wahrlich keine Musterbauten dar, aber es darf doch behauptet werden, daß sie der Zeit und ihrer Not entsprechend Zeugnisse einer starken Opferwilligkeit der städtischen Körperschaften und des entschiedenen Willens der Schulverwaltung sind, auch mit begrenzten Mitteln der kommenden Generation würdige und zweckentsprechende Bildungsstätten zu bieten.

Daher wurde auch bei allen Bauten Wert darauf gelegt, nicht sogenannte Schulpaläste, sondern einfache, hygienisch einwandfreie und sorgfältig eingerichtete Schulräume zu schaffen. Ebenso wurde versucht, Schulen nach Möglichkeit an Grünflächen zu legen, wie es z. B. bei dem Neubau der Schule auf dem Tempelhofer Felde geschehen ist. Desgleichen wurde bei der Bemessung der Größe des Schulhofes von dem Grundsatz ausgegangen, für jede höhere und jede Volksdoppelschule



Gymnasium und Volksschule auf dem Tempelhofer Felde. (Wittelsbacher Korso, Bezirk Berlin-Tempelhof.)

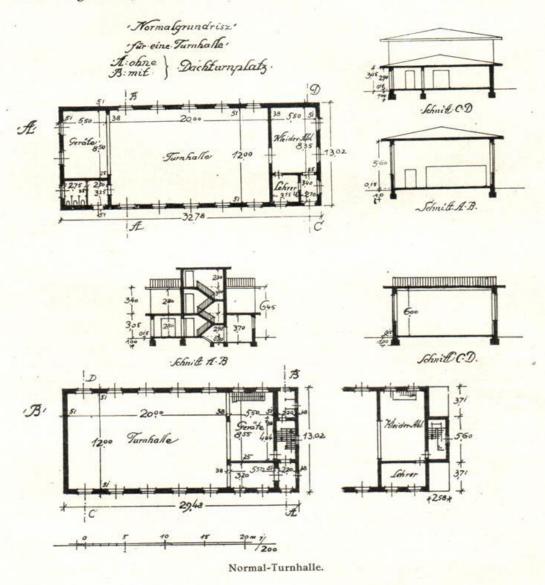
auf dem Schulhof selbst einen eigenen genügend großen Spielplatz zu schaffen. Die Größe der für die Schule zu verwendenden Gesamt-Grundstücksfläche ist demnach von der Größe des Schulhofes abhängig. In der Regel soll außer den sonstigen Hofflächen und dem Schulgarten ein Spielfeld von 70—110 bzw. 120 m geschaffen werden. Bei einfachen Volksschulen (bis 20 lehrplanmäßigen Klassen) genügt ein Turn- und Spielhof von etwa 5000 gm Größe.

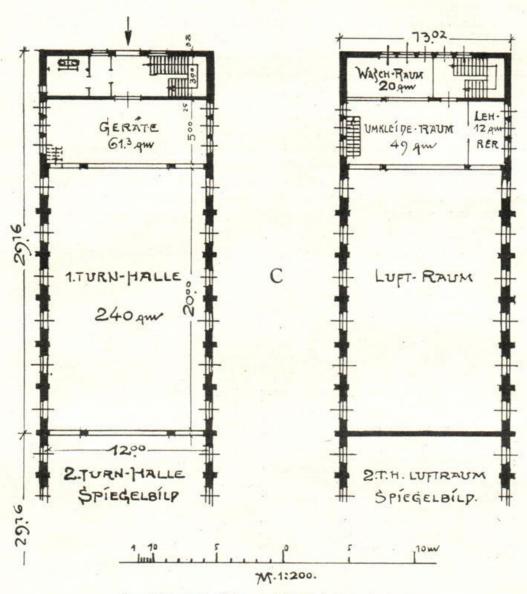
Aus der Beschreibung des Taut-Karsenschen Entwurfes ging schon hervor, daß in Zukunft, wo es irgend angeht, mehrere Schulen um einen gemeinsamen großen Platz gruppiert werden sollen. Die Gründe dafür sind an der gleichen Stelle angegeben. Diese Absicht ist außer in dem Neuköllner Projekt bereits in anderen großen Entwürfen der Stadt durchgeführt, so bei den in Aussicht genommenen

Schulneubauten im Afrikanischen Viertel (Bezirk Wedding) und den Neubauten an der Schlicht-Allee im Bezirk Lichtenberg.

Den gesundheitlichen Anforderungen wurde bei allen Neubauten besonders dadurch Rechnung getragen, daß stets Schulbrausebäder vorgesehen werden. Diese Brausebäder sollen so neben der Turnhalle liegen, daß sie von dieser aus leicht zugänglich sind und von den Schülern nach beendetem Turnen benutzt werden können.

Bei Turnhallenbauten wurden meistens übereinanderliegende Doppelturnhallen errichtet. Die Schulverwaltung hat grundsätzlich daran festgehalten, die Turnsäle nicht größer als 240 qm zu machen. Die lichte Höhe der Turnsäle wurde auf 5,50 m, die Größe des Geräteraumes auf rund 40 qm, die des Umkleideraumes auf rund 45 qm, des Lehrerzimmers auf 12—15 qm bemessen. Besondere Brauseräume wurden nur dort vorgesehen, wo das Schulbrausebad von der Turnhalle zu weit





Normal-Turnhalle (Volks- und Mittelschule in Steglitz).

entfernt liegt, als daß es nach dem Turnen leicht aufgesucht werden könnte. Eine solche Doppelturnhalle stellt sich einschließlich Inventar auf 150000—170000 RM.

Die Anordnung und Größe der einzelnen Räume geht aus den obenstehenden Abbildungen hervor. Bei einer Doppelturnhalle (übereinander) wiederholen sich die Grundrisse zu B. Die lichte Höhe des Turnsaales ist zwar mit 6 m angegeben, muß aber auf 5,50 m beschränkt werden; im gleichen Verhältnis ist die lichte Höhe des Geräte- und Umkleideraumes einzuschränken. Im Grundriß C ist ein besonderer Waschraum neben dem Umkleideraum vorgesehen.

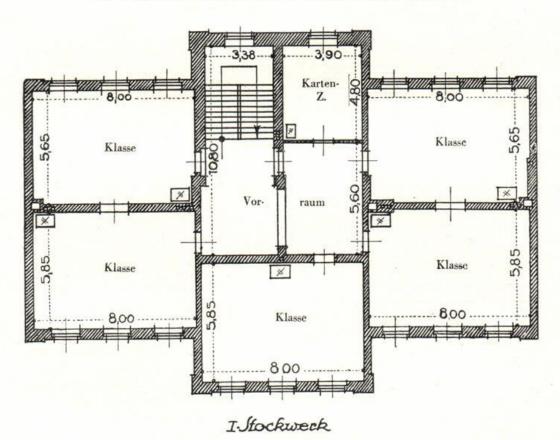
Im Nachfolgenden sind die Neubauten der letzten Jahre in ihren Grundrissen, zum Teil auch in Ansichten nebst einer kurzen Baubeschreibung aufgeführt. Diese stammen, ebenso wie die Bauzeichnungen, von den ausführenden Bezirksbauämtern.

Um den Fortschrift deutlich machen zu können, den unserer Meinung nach auch diese Schulen des Übergangs älteren Bauten gegenüber zweifellos haben, beginnen wir die Übersicht mit einer Schule aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts — 2. Volksschule in der Schmidstraße —, einer Doppelschule aus den Jahren 1875/76 — 83./97. Volksschule in der Dieffenbachstraße — und einer solchen aus den Jahren 1912/13 — Königstädt. Oberlyzeum in der Greifswalder Straße — ehe wir in dem Westend-Lyzeum einen Typ der neuesten Zeit darstellen.

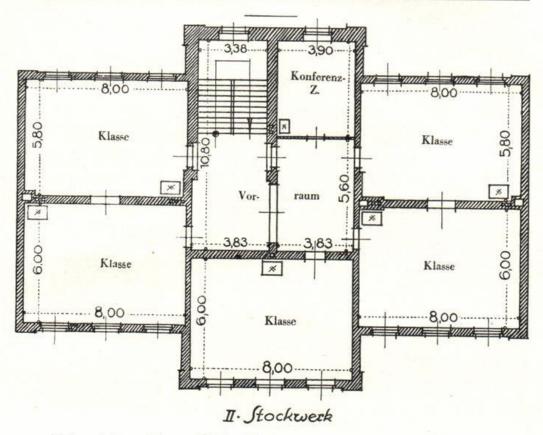
Wir glauben damit auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Schulgebäudes an sich geben zu können.

a) Ältere Bauten.

II. Volksschule in der Schmidstraße 16.



526



Erbaut im Jahre 1846. Der jetzige Feuerkassenwert beträgt 176000 M. Der umbaute Raum hat einen Umfang von 7683 qm, der Schulhof eine Größe von 627 qm.

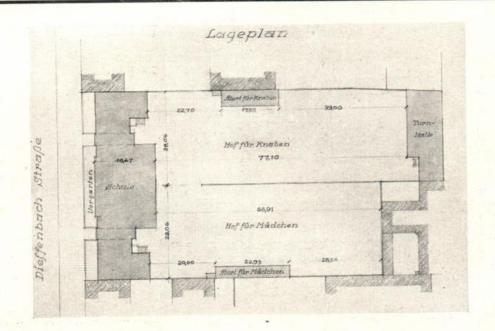
83/97. Volksschule in der Dieffenbachstraße 60/61.

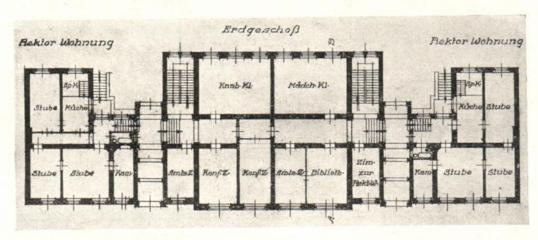
Auch die später erbauten Schulen berücksichtigen im allgemeinen nur die Klassenräume. Ein gutes Beispiel hierfür bietet diese Schule aus den Jahren 1875/76. Das Schulgebäude befindet sich an der Straße, die Turnhalle und zwei Abortanlagen auf dem Hofe.

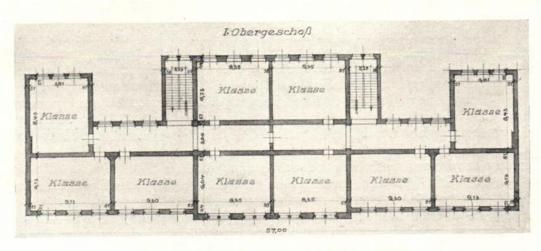
Ein besonderes Lehrerwohnhaus ist nicht vorhanden. Die Dienstwohnungen der beiden Rektoren liegen in den Flügelbauten. Im Erdgeschoß des Schulhauses und darunter mit halber Geschoßhöhe unter Straßenniveau je eine Schulhausmeister- und Heizerwohnung.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 5580 qm, wovon 1339 cbm bebaut sind. Der umbaute Raum beträgt 22 924 qm. Die Gesamtbaukosten einschließlich aller Einrichtungsgegenstände, Heizung und Geländeregulierung betrugen 393 767 M. Auf den Kubikmeter umbauten Raum entfallen daher durchschnittlich 17,80 M.

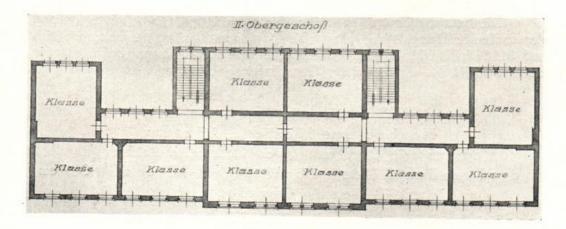
Die Gebäude sind im Rohbau ausgeführt; das Schulhaus ist mit Schieferdach, die übrigen Baulichkeiten sind mit Pappbedachung versehen. Die ursprünglich vorgesehene Warmluftheizungsanlage wurde im letzten Jahre beseitigt und durch eine Zentralwarmwasseranlage ersetzt.

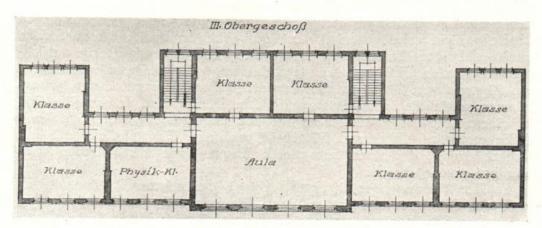






Gemeinde-Doppelschule in der Dieffenbachstr. 60-61





Einen erheblichen Fortschrift gegenüber den vor dem Jahre 1900 errichteten Bauten bilden die nach der Jahrhundertwende bis zum Kriegsausbruch aufgeführten Schulgebäude. In diesen Schulen sind bereits neben den Klassenräumen Zimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht, für Zeichnen, Nadelarbeit u. a. m. sowie für Verwaltungszwecke, Bibliotheken vorgesehen. Aber auch diese Schulen verfügen, wie die früheren Bauten, zumeist über völlig unzulängliche Schulhöfe, sie sind vielfach so zwischen Nachbargrundstücken eingebaut, daß die Belüftung der Schulräume zu wünschen übrig läßt.

Ein Beispiel einer solchen neuen Schule bildet das

Königstädtische Oberlyzeum in der Greifswalder Straße 24/25.

Es wurde in den Jahren 1912/14 auf dem von dem verstorbenen Rentier, Bezirksvorsteher Wilhelm Wurst, der Stadt Berlin geschenkten Grundstück erbaut. Die gesamte Bauanlage umfaßt ein an der Straßenfront gelegenes Wohngebäude mit Turnhalle und das auf dem hinteren Teil des Grundstückes angeordnete, um drei Nebenhöfe gruppierte Schulgebäude, bestehend aus einem langgestreckten Seitenflügel und einem Quergebäude.

34 Berliner Schulwesen

Die bebaute Grundfläche der gesamten Bauanlage beträgt 1854 qm, der umbaute Raum 42679 cbm. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 811817 M., für einen Kubikmeter umbauten Raum betragen die Kosten 19,02 M. — Siehe die Grundrisse im Anhang.

b) Neubauten.

Neubau des Westend-Lyzeum (Lyzeum mit Oberlyzeum der Oberrealschulrichtung) an der Preußen-Allee, Ecke Westend-Allee und Oldenburg-Allee in Charlottenburg.

Bei der Gesamtordnung der Gebäude wurde versucht, den Unterrichtsräumen möglichst Westlage zu verschaffen. Sie liegen deshalb nach der Seite der Oldenburg-Allee, die auch später einen nennenswerten Verkehr nicht erhalten wird. Bei der geringen Breite dieser Straße mußte aber der Klassenflügel soweit von der Straßenfluchtlinie zurückgerückt werden, daß von den gegenüberliegenden Häusern mindestens ein Abstand von 20 m gewahrt wird. Die Turnhalle mit ihren Nebenräumen sowie die naturwissenschaftlichen Räume und Zeichensäle sind in einem besonderen Flügel angeordnet, der sich längs der Westend-Allee erstreckt. In diesem Flügel ist auch eine Zweigstelle der Städt. Volksbücherei, die einen besonderen Eingang von der Preußen-Allee aus hat, untergebracht.

Als Wohnung des Direktors soll ein besonderes Gebäude innerhalb des Schulgrundstückes an der Oldenburg-Allee errichtet werden.

Das Schulgebäude umfaßt 21 Klassenräume, davon 15 im Obergeschoß, ferner

Amtszimmer für Direktor, Lehrer und Lehrerinnen und den Schularzt,

Aula, Gesangsaal und Zeichensaal,

Räume für Handfertigkeit und Werkunterricht, ferner

Übungs- und Sammlungsräume für Physik, Chemie, Biologie und Erdkunde und eine Plattform für meteorologische Beobachtungen.

Die Flure besitzen eine Breite von 2,50-2,89 m. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 8834 gm, davon bedecken

das	Schulhaus										2 2 9 5	qm,
	Direktorw										173	qm,
	Vorgarten										888	qm,
	Garten für										700	qm,
der	Spielhof t	and S	chul	gart	ten		•		•		4778	qm.
	umbaute I											
für	das Direkto	rwoh	nhai	18 .							1680	qm.
											43932	

Die Kosten des Schulhausbaues betragen 1550 400 RM., des Direktorwohnhauses 49 600 RM.

zusammen 1600000 RM.

Das Grundstück kostet einschließlich Umwehrung, Hofsbefestigung und Straßenbaukosten 300 000 RM.

Die Kosten für den Quadratmeter umbauten Raumes ausschließlich der vorgenannten Nebenkosten betragen 31,17 RM. Siehe die Grundrisse im Anhang.

Neubau für das Richard-Wagner-Lyzeum in Friedrichshagen, Bezirk Cöpenick.



Haupteingang.

Richard - Wagner - Lyzeum in Friedrichshagen.



Das Schulgebäude ist an der Bruno-Wille-Straße errichtet und nördlich von der Julius-Hart-Straße, südlich von einem Schmuckplatz begrenzt. Mit dem Bau wurde am 15. Juni 1925 begonnen; am 1. April 1927 wurde das Gebäude für den Unterricht übernommen und bis zum 1. Oktober 1927 in allen Einzelheiten fertiggestellt.

Es enthält ein Lyzeum mit Oberlyzeum sowie eine Frauenschule. An Räumen sind vorgesehen: 17 Klassen mit je 48 qm Flächeninhalt, 1 Zeichensaal, Physik- und Biologieklassen, Nadelarbeits- und Werkräume, 1 Musiksaal und neben den Amts- und Lehrerzimmern 1 Festsaal mit 315 qm Flächeninhalt sowie 1 Turnhalle.

Die behaute Fläche des Schulgebäudes beträgt 1664 qm, der umbaute Raum 33 572 cbm, wozu noch für das Direktorwohngebäude 164 qm sowie 1447 cbm umbauten Raumes treten.

Die Baukosten für das Schulgebäude betragen 1068000 M., für das Direktorwohngebäude 52200 M., so daß sich 1 cbm umbauten Raumes stellt:

für das Schulgebäude auf 31,80 M., für das Direktorwohngebäude auf . 36,07 M.

Besonderer Erwähnung bei diesem Neubau verdient die reiche Verwendung keramischer Erzeugnisse, die zum Teil in Verbindung mit dem Rohbau, zum Teil als Architektur und Schmuckelement zur Putzflächenbelebung in Anwendung gekommen sind. Besonders die Portale und Beleuchtungspilonen weisen eine reiche Verwendung derartigen Materials auf.

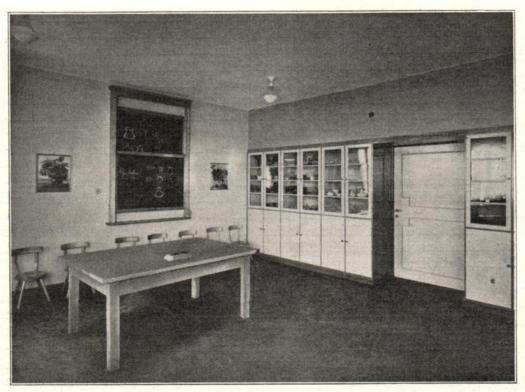
Neubau der 1. Hilfsschule in Spandau, Falkenhagener Straße, Ecke Askanierring.

Die Hilfsschule am Askanierring ist nicht nur die erste Schule in der Stadt Berlin, welche als Neubau nach dem Kriege vollendet wurde, sondern auch die einzige Hilfsschule, welche in einem zu diesem besonderen Zwecke errichteten Gebäude untergebracht ist. Die Schule besteht aus einem Sockel, einem Erd- und zwei Obergeschossen.

Das Grundstück hat eine Südwestfront an der Falkenhagener Straße und im stumpfen Winkel anschließend eine Westfront am Askanier-Ring. Die Klassenräume sind hauptsächlich in dem Flügel an der Falkenhagener Straße untergebracht. Um den unschönen Brandgiebel der anstoßenden Privatwohngebäude möglichst zu verdecken, wurde das Schulgebäude bis zur Nachbargrenze geführt und ein Teil der Straßenfront hinter die Straßenflucht zurückverlegt.

Der Haupteingang liegt in der winkelhalbierenden Gebäudeachse, wodurch die stumpfe Ecke architektonisch besonders betont wird. Die Stufen zum Erdgeschoß sind in einem gleichzeitig als Windfang dienenden Vorraum angeordnet, von dem aus das Haupttreppenhaus und die Flure zu erreichen sind.

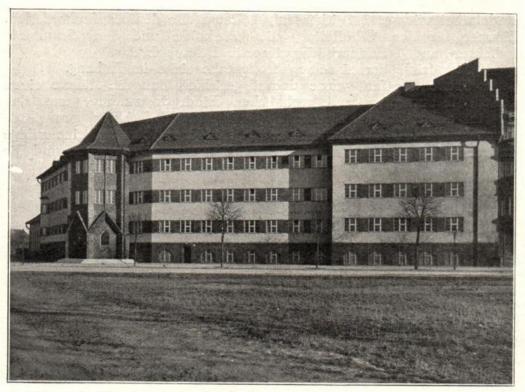
Die Schule enthält 10 Klassenräume in der Größe von 7,50×4,63 Meter = 34,42 qm, 1 Turnhalle von 120 qm Größe mit den üblichen Nebenräumen, 1 Schulküche mit Abwasch- und Vorratsräumen, 1 Kinderhort mit Hortnerinnenzimmer und Speiseraum; ferner Werk- und



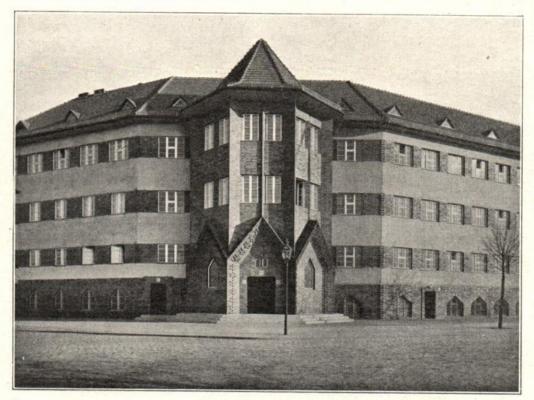
Werkraum mit Schaukästen für gearbeitete Gegenstände,



Flur mit Trinkbrunnen.



Ansicht von der Falkenhagener Straße aus.

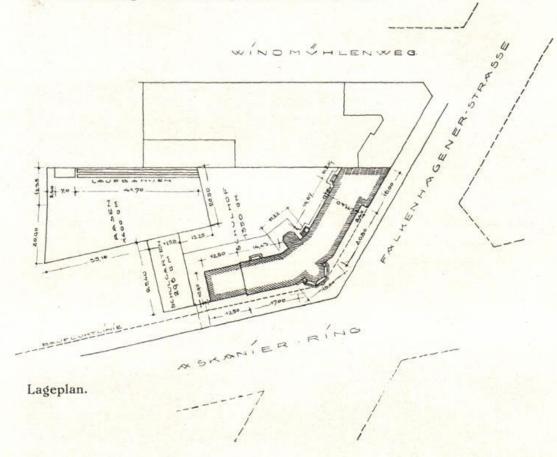


Haupteingang.

Nadelarbeitsräume, 1 Zeichensaal, 1 Raum für den Kaufmannsladen, Zimmer für den Schulleiter, die Lehrkräfte und den Schularzt, 1 Lehrer- und 1 Schülerbücherei sowie 1 Brausebad.

Grundrisse der einzelnen Stockwerke siehe im Anhang.

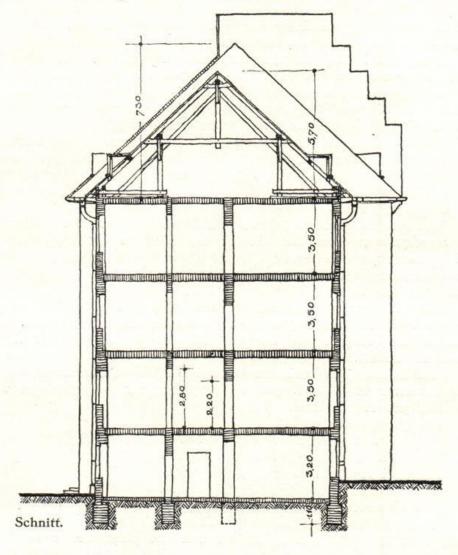
Große Sorgfalt wurde darauf gerichtet, daß die Räume einen hellen, freundlichen und wohnlichen Eindruck machen, und daß sie in allen Teilen Zweckmäßigkeit und Einfachheit zum Ausdruck bringen. Deshalb wurde auch besonderer Wert auf eine ruhige und doch farbige Behandlung der Wände gelegt. Die Decken und die



Fensterleibungen sind weiß gestrichen, der mit Linoleum belegte Fußboden ist braun, die Fensterwand und die gegenüberliegende Wand sind in hellerem Ton gestrichen, damit das hereinströmende Licht voll zurückgeworfen wird.

Die Tafelwand, auf welche die Schüler blicken, und die Rückwand, welche der Lehrer vor sich hat, sind dunkler und farbiger gehalten. Jede raumbegrenzende Fläche ist in sich glatt mit abwaschbarer matter Ölfarbe gestrichen, wobei die bisher üblichen Paneele, die zumeist die Einheitlichkeit des Raumes störten, fortgelassen wurden. Die Farbigkeit des Raumes wird noch gesteigert durch die eingefärbten Zugvorhänge und den lebhaften Anstrich des verglasten Teiles des eingebauten Wandschrankes.

Auch die Flure und Wandelhallen bei den Haupttreppen sind farbig gehalten. Die Treppen sind mit massiven Brüstungen aus Travertin-Kunststein versehen; mit dem gleichen Material sind die Türleibungen ausgestattet, um eine Beschädigung dieser besonders gefährdeten Teile möglichst zu verhindern.



Die Türen sind stockwerkweise abwechselnd rotbraun und blau gestrichen, wodurch den Hilfsschulkindern das Zurechtfinden erleichtert wird.

Als Fußbodenbelag ist Linoleum gewählt worden. Der Vorraum und der Windfang der Turnhalle hat ebenso wie eine Fläche bei dem im Flur aufgestellten Trinkbrunnen Marmorfliesenbelag erhalten. Das Brausebad, die Schulküche und die Nebenräume sind mit Fußbodenund Wandfliesen ausgestattet.

An Stelle von festen Schulbänken wurden bewegliche Tische und Stühle aufgestellt. Sie geben dem Lehrer der Hilfsschule die Möglichkeit, eine bessere, dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand entsprechendere Verteilung der Kinder innerhalb des Klassenraumes vorzunehmen.

Um die Kinder in das praktische Leben einzuführen, wurde ein Raum als Kaufmannsladen ausgestattet. Auf einem Ladentisch sind alle jene Dinge aufgebaut, welche die Kinder beim Kaufmann sehen. Hier lernen sie an praktischen Beispielen Waren kennen, Rechnen, mit

Gewichten umgehen usw. (s. Abbildung Seite 281).

Zur Ausbildung im Arbeitsunterricht sind Werkräume eingerichtet, in dem sich die Kinder an der Hobelbank und am Schraubstock, bei Flecht- und Klebearbeiten, mit Nähen, Stricken und Maschinennähen beschäftigen können. Verglaste Wandschränke geben in diesen Räumen Gelegenheit zur Ausstellung gut gelungener Arbeiten.

Der Zeichensaal dient gleichzeitig als Versammlungsraum für Elternversammlungen. Deshalb sind die Tische in diesem Raum so eingerichtet, daß sie nach Umklappen der vorderen halben Tischplatte als Bänke dienen können, so daß die doppelte Anzahl Sitze für die Eltern

zur Verfügung steht.

Die Aborte haben unmittelbar belichtete und belüftete Vorräume mit Waschgelegenheiten für die Kinder. Weitere Waschgelegenheiten sind vorhanden im Zeichensaal, in den Werkunterrichtsräumen, in der Schulküche, im Umkleideraum der Turnhalle, in den Zimmern für die Schulleiter, den Arzt, die Lehrer und Lehrerinnen.

Die Erwärmung der Räume erfolgt durch eine Warmwasserheizung. Für die Dienstwohnungen ist eine besondere zentrale Warmwasserheizung eingerichtet, die zugleich das warme Wasser für das

Brausebad liefert.

Der Umfang des Gebäudes beträgt 13100 cbm, die Kosten betragen ohne Inventar 29,40 RM. pro Kubikmeter, für das Inventar allein 3,05 RM. pro Kubikmeter.

Im ganzen kostet:

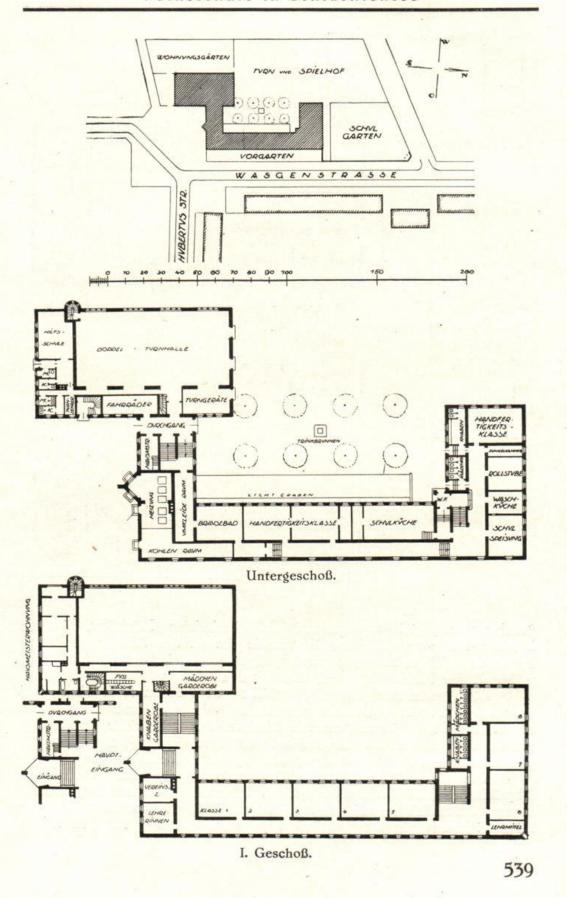
die Nebenanlagen, die Gelände-

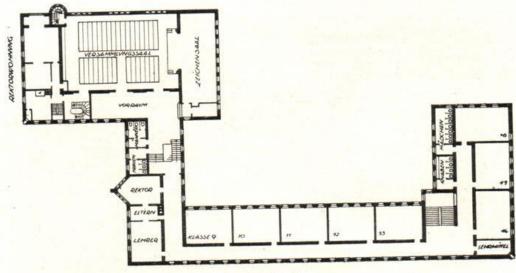
arbeiten, Umwehrung usw. . 38000 "

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von rund 4250 qm, wovon 900 qm bebaut sind; 1350 qm dienen als Hoffläche, 300 qm als Schulgarten und 1400 qm finden für den Turnplatz Verwendung. Die Grundstückskosten belaufen sich einschließlich Anliegerbeiträge auf 85000 RM. Die Gesamtkosten der Schule betragen 533000 RM.

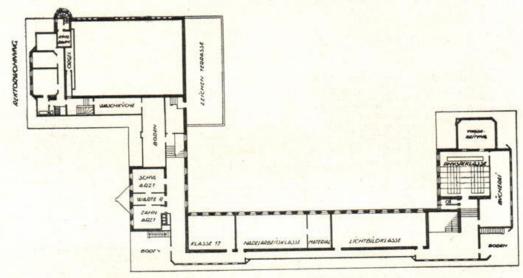
Neubau der Volksschule in Schlachtensee, Bezirk Zehlendorf, Wasgenstraße.

Der Neubau ist im Jahre 1926 begonnen und im Herbst 1927 zu Ende geführt worden. Für diese Schule wurde eine im Bebauungsplan vorgesehene platzartige Ausbildung der Straßenkreuzung benutzt, um mit der Hauptmasse des Gebäudes beiden Straßenzügen Blickpunkte zu geben. Mit Rücksicht auf die Eigenart des erst teilweise auf-





II. Geschoß

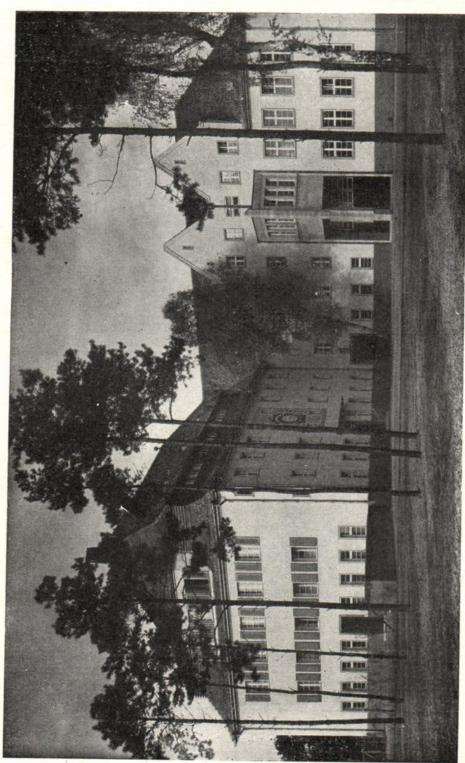


III. Geschoß.

geschlossenen, vielfach noch mit Wald bedeckten Ortsteiles, für den Bauklasse II vorgeschrieben ist, mußte die an den Straßen sichtbare Front der Volksschule auf zwei Vollgeschosse eingeschränkt werden, während die Hoffronten drei Geschosse zeigen.

Die Ausdehnung des Grundstücks von Norden nach Süden hat es ermöglicht, die Mehrzahl der Unterrichtsräume nach Westen zu legen. Die Dienstzimmer des Schulleiters, der Lehrkräfte, des Schularztes, ebenso wie die Turnhallen, der Versammlungsraum und die Dienstwohnungen liegen an der platzartigen Straßenerweiterung.

Das Gebäude enthält 18 Klassenräume, eine Hilfsschulklasse, Physikklasse mit Vorbereitungsraum, 3 Handfertigkeitsräume, 1 Nähklasse, 1 Schulküche mit Schulspeiseraum, 1 Festsaal sowie neben den Dienstzimmern für die Lehrkräfte je eine Wohnung für den Schul-



Ansicht des Haupteinganges

leiter und den Schulhausmeister. Ferner sind Räume für die Bücherei, den Schularzt, ein Brausebad und ein Fahrradraum vorgesehen.

Das gesamte Grundstück hat eine Größe von 9000 qm; davon entfallen auf den Turn- und Spielplatz 3480 qm und auf den Schulgarten 1250 qm. Die bebaute Fläche beträgt 1655 qm. Das Gebäude



Ansicht von der Wasgenstraße.

enthält 22950 cbm umbauten Raumes. Die reinen Gebäudekosten betragen 30 RM. für den Kubikmeter umbauten Raumes. Die Gesamtkosten einschließlich Außenanlage und innerer Einrichtung betragen 37 RM. für den Kubikmeter umbauten Raumes.

Die Flure sind bei einseitiger Bebauung 1,80 m, bei doppel-

seitiger Bebauung 3,10 m breit,

Die Grundstückskosten betragen 125000 RM.

Die Abbildungen entnehmen wir mit gütiger Erlaubnis aus der "Baugilde" Nr. 1, 1928.



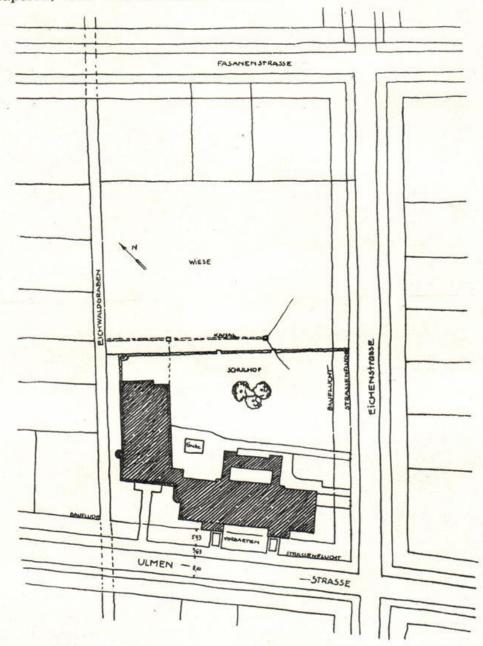
Turnhalle.



Festsaal.

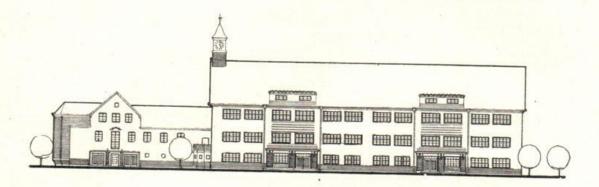
Schulneubau Kaulsdorf-Süd, Bezirk Lichtenberg, Ecke Eichen- und Ulmenstraße.

Die Anlage gliedert sich in das eigentliche Schulgebäude als Hauptbau, den Turnhallenbau und einen diese beiden Flügel ver-



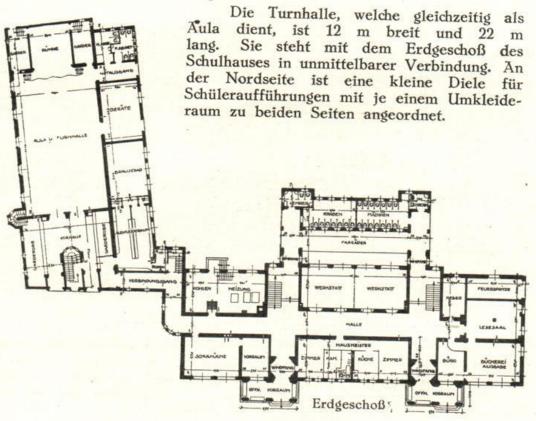
bindenden Teil, in dem sich die Wohnung für den Schulleiter und einige Nebenräume befinden.

Das Gebäude ist durch einen breiten Vorgarten von der Straße getrennt. Zwei Portale mit vorgelagerten gedeckten Vorhallen führen

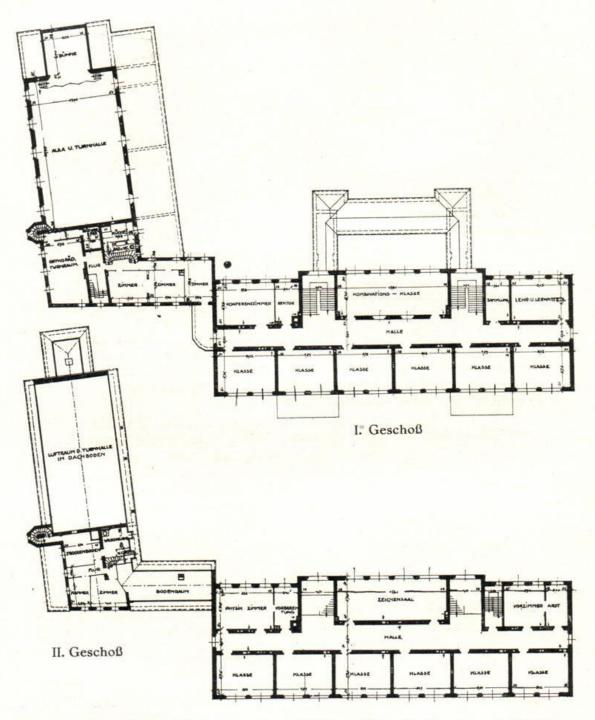


unmittelbar in das Erdgeschoß. In der Achse der Eingänge liegen die beiden Haupttreppen und die Ausgänge nach dem Schulhof. Im ersten Obergeschoß sind 7 Klassenräume, das Amtszimmer für den Schulleiter und das Beratungszimmer für die Lehrer sowie zwei Lehrmittelräume, im 2. Obergeschoß 6 Klassenräume, der Zeichensaal, das Physikzimmer mit Nebenräumen sowie das Untersuchungszimmer des Arztes mit Warteraum untergebracht.

Da der Ortsteil Kaulsdorf noch nicht kanalisiert ist, liegen die Aborte für Mädchen und Knaben in einem besonderen Gebäude außerhalb des Schulhauses, jedoch mit diesem durch überdeckte Gänge verbunden und beheizt. In dem dadurch gewonnenen Binnenhof haben die Fahrradstände Unterkunft gefunden.



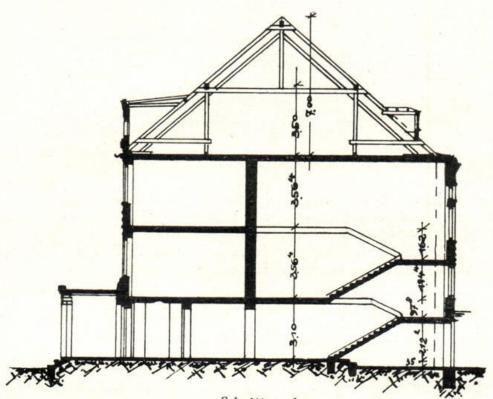
35 Berliner Schulwesen



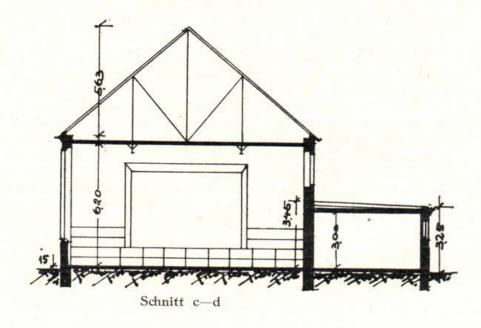
Der Turnhalle ist an der südlichen Schmalseite eine geräumige Vorhalle, die als Garderobe für Erwachsene bei Schulfeiern und Vorführungen Verwendung finden kann, vorgelagert.

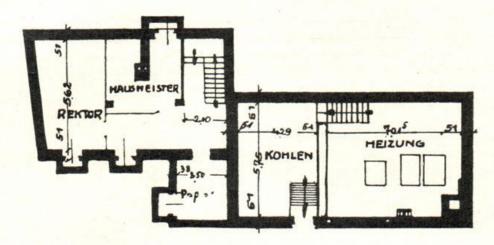
Die Klassen haben fast sämtlich Südwestlage, sie sind mit zweisitzigen Mittelholmbänken, Schiebewandtafeln, Katheder, Podium und Schrank ausgestattet. 3 Klassen haben zweisitzige Tische und Stühle erhalten. Die den Fenstern gegenüberliegenden Längswände und zum Teil auch die Rückwände sind mit durchgehenden Wandtafeln versehen.

Das Gebäude ist als Putzbau mit rotem Ziegeldach ausgeführt.
Der Sockel, die Eingänge sowie verschiedene Architekturteile haben rote Verblendung erhalten.



Schnitt a-b





Kellergeschoß.

Mit dem Bau wurde im Herbst 1926 begonnen. Ungünstige Verhältnisse bei der Bauausführung und Schwierigkeiten mit einem Bauunternehmer verzögerten aber die Rohbauarbeiten.

Am 7. Februar 1928 konnte die neue Schule mit 150 Mahlsdorfer, 100 Kaulsdorfer und 27 Biesdorfer Kindern in 8 Klassen belegt werden.

Die bebaute Fläche beträgt 1850 qm, der umbaute Raum 14825 Kubikmeter, die gesamten Baukosten betragen 635000 RM. oder 36RM. pro Kubikmeter umbauten Raumes.

Die Flure sind im Hauptgebäude 2,50 m breit.

Neubau eines Lyzeums und Oberlyzeums mit Mädchen-Mittelschule in Weißensee, Pistoriusstraße 135/137.

Der Neubau liegt an drei Straßenfronten, und zwar mit der Hauptfront an der Pistoriusstraße und den anderen beiden Fronten an der Park- und Tassostraße.

Der Mädchenmittelschule ist der Gebäudeteil Ecke Pistorius- und Parkstraße zugewiesen, dem Lyzeum mit Oberlyzeum sind die Räume Ecke Pistorius- und Tassostraße zugeteilt. Beide Schulen haben je einen besonderen Zugang erhalten. Die Schulräume der beiden Schulen sind auf drei Stockwerke verteilt und liegen in sich geschlossen übereinander. Die von beiden Schulen gemeinsam zu benutzenden Räume liegen dergestalt in der Mitte der Bauanlage, daß sie von beiden Schulen leicht zugänglich sind.

Der Festsaal liegt in der Mitte des Haupttraktes an der Pistoriusstraße im Erdgeschoß. Um die erforderliche Raumhöhe zu erhalten, wurde der Fußboden des Festsaales um drei Stufen tiefer gelegt.

Die Flure haben eine Breite von 2,60-3,22 m.

Die Architekturgliederung der Fassaden wurde in Kunststein vorgesehen (Fenster- und Türwände, Sockel, Gesimse, Säulen und Stufen), während die übrigen Teile in gekörntem Putz ausgeführt worden sind.

Flur und Klassenräume erhielten Linoleumbelag auf Zementestrich, Aborte und Brausebäder Fliesenbelag. Die Eingänge wurden in Kunststein ausgeführt. Der Fußboden in den Turnhallen erhielt starken Linoleumbelag auf Korkunterlage. Die Wände im Brausebad und im Waschraum sind mit einem 1,60 m hohen Fließenpaneel versehen.

Die Erwärmung der Räume erfolgt durch eine Warmwasser-

heizungsanlage.

Die Dienstwohnungen sind in einem besonderen Bauteil untergebracht.

Für die Mädchenmittelschule sind vorgesehen: 7 Klassenräume, 1 Zeichenklasse, 2 Zimmer für Sammlungen und Lehrmittel, 1 Amtszimmer mit Vorzimmer sowie Zimmer für Lehrer und Lehrerinnen.

Das Lyzeum und Oberlyzeum hat 15 Klassenräume, 1 Zeichensaal, 1 Zimmer für naturwissenschaftliche Sammlungen, Zimmer für den Schulleiter und die Lehrkräfte, Räume für Büchereien und Lehrmittel.

Gemeinschaftlich sollen von beiden Schulen benutzt werden: der Festsaal, die beiden Turnhallen, die Brausebadanlage, die Fahrradräume, die Werk- und Handarbeitsunterrichtsräume, Physik- und Chemieräume mit den entsprechenden Nebenräumen.

Das Schulgrundstück ist 4480 qm groß, die bebaute Fläche

beträgt 2417 qm, die Vorgärtenfläche 150 qm, der Hof 1930 qm.

Der umbaute Raum beträgt 40 600 cbm. Die Kosten belaufen sich auf 1245 000 RM. Für einen Kubikmeter umbauten Raumes betragen die Kosten 32,80 RM. oder 26,25 M. reine Baukosten ohne Inventar, Umwehrung, Hoffestigung usw. Die Grundstückskosten betragen 90 000 Reichsmark.

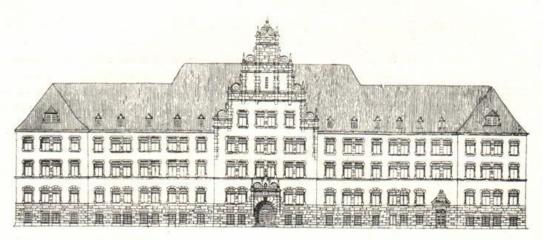
Mit dem Bau ist im Jahre 1926 begonnen worden, die Einweihung fand am 11. April 1928 statt.

Realgynasium in Niederschönhausen.

(An- und Umbau des Rathauses in Niederschönhausen.)

Die Raumschwierigkeiten im alten Realgymnasium zu Niederschönhausen zwangen dazu, neue Räume für diese Schule zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde das im Jahre 1909 erbaute Rathaus der früheren Gemeinde Niederschönhausen gewählt, weil es eine für diese Schule günstige Lage hat, und die Möglichkeit bestand, den Umbau ohne einschneidende konstruktive Aenderungen durchzuführen. Da das Rathaus allein für das Raumbedürfnis der Schule nicht ausreichte, mußten einige Anbauten vorgenommen werden.

Es gelang, die äußere Gestaltung des nunmehrigen Schulgebäudes im allgemeinen der Architektur des vorhandenen Rathauses anzupassen. Davon abweichend mußte aber wegen der Lichtverhältnisse von der vorhandenen Achsenteilung in den Anbauten abgewichen werden.



Um- und Anbau des Rathauses in Niederschönhausen zu einem Realgymnasium.

Das Gebäude enthält 18 Klassenräume zu durchschnittlich 54 qm, Zeichen- und Gesangssaal, Räume für den Physik- und Chemieunterricht, sowie für Erdkunde, einen Werkunterrichtsraum sowie 2 Sammlungsräume, eine Bücherei für die Lehrer und Schüler, Dienstzimmer für den Schulleiter und die Lehrkräfte, 1 Brausebad, 1 Turnhalle, 1 Festsaal, sowie je eine Wohnung für den Schulhausmeister und den Schulheizer. Die Flure haben eine Breite von 2,60 und 2,25 m.

Der Bau ist Anfang des Jahres 1927 begonnen und nach den Sommerferien des Jahres 1928 bezogen worden.

Der umbaute Raum beträgt in den Anbauten 17412 cbm, im Altbau (Umbau) 10626 cbm. Die Gesamtbaukosten betragen 729000 RM. Auf ein Kubikmeter umbauten Raumes entfallen a) für die Neubauten 33,40 RM., b) für den Umbau 6,92 RM. Die Einrichtungskosten betragen 50000 RM. Die Grunderwerbskosten für den Anbau betragen 24000 RM.

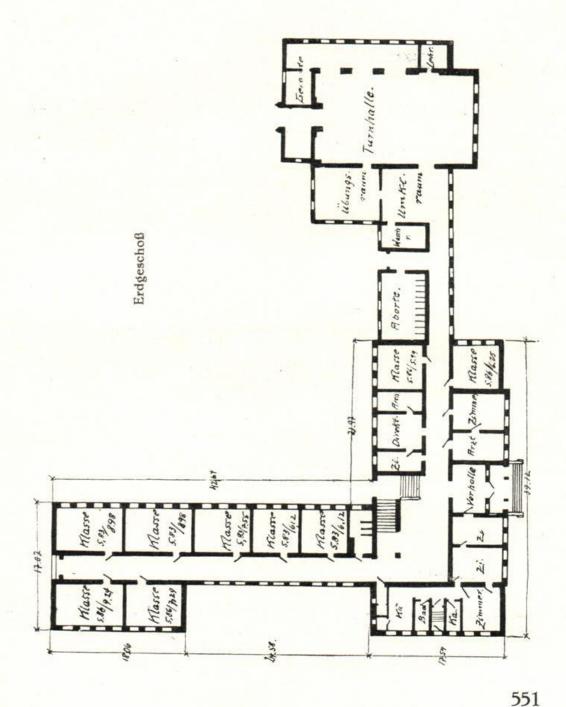
Neubau des Realgymnasiums in Hermsdorf, Bezirk Reinickendorf.

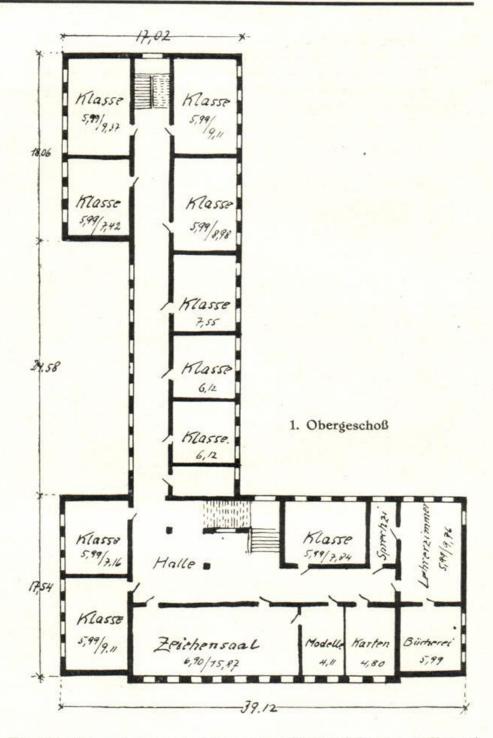
Auf dem früher mit dürftigen Kiefern bestandenen städtischen Grundstück erhebt sich jetzt an der Werder-, Kaiser- und Bismarckstraße der dreigeschossige Schulneubau mit seiner hellgelben Putzfassade, den roten Ziegeldächern und dem schlanken Kupferuhrturm über dem Haupteingang.

Die Bauarbeiten wurden im Sommer 1926 begonnen; das Gebäude wurde am 1. April 1928 eingeweiht und zum Schulunterricht übergeben.

Der Haupteingang hat einen plastischen Schmuck nach dem Modell des Bildhauers Isenbeck erhalten. Die innere Ausstattung und Einrichtung gelangte in der gleichen Weise wie die der Volksschule zu Hermsdorf zur Ausführung. Die Aula hat eine etwas reichere Ausstattung durch Einbau von Holztäfelungen und einer Stuckdecke sowie durch die von der Elternschaft des Realgymnasiums Hermsdorf gestiftete Orgel erhalten.

Als Turn- und Spielhof ist eine zirka 5000 qm große Freifläche vorgesehen.

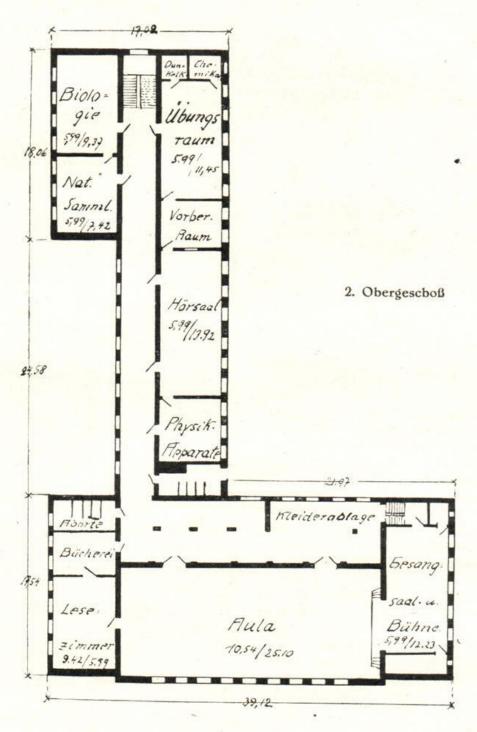




Ein Direktorwohngebäude ist zwar im Entwurf fertiggestellt und von den Gemeindebehörden bereits genehmigt, soll aber erst im Jahre 1929 ausgeführt werden.

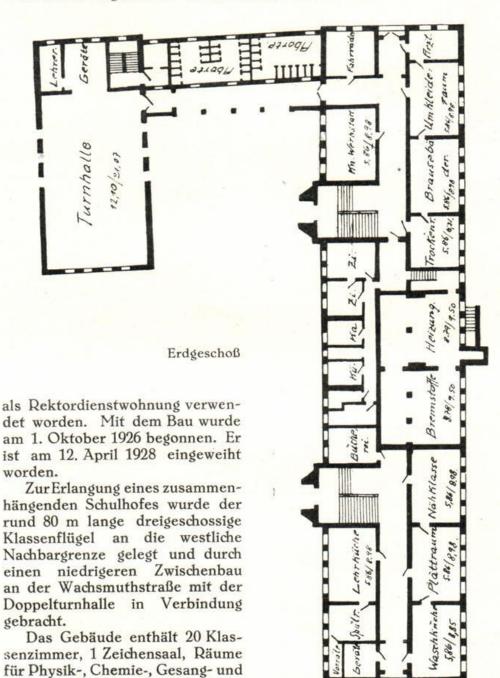
Das Gebäude enthält 19 Klassenzimmer, Räume für Physik und Chemie, 1 Aula nebst Gesangsaal, der zugleich als Bühne zu benutzen ist, Zeichensaal, Werkraum, Lehrer- und Amtszimmer, Räume für Büchereien und den Schularzt, 2 Turnhallen mit den üblichen Nebenräumen, wie eine Wohnung für den Schulhausmeister.

Die bebaute Fläche umfaßt rund 2000 qm, der umbaute Raum 31034 cbm, die Gesamtbaukosten betragen 850000 RM., für 1 cbm also 28,85 RM.

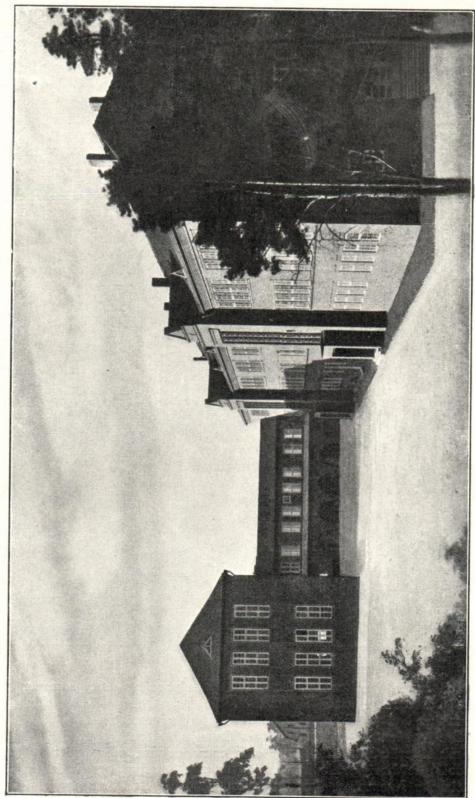


Neubau der Volksschule in Hermsdorf, Bezirk Reinickendorf.

Das Schulgebäude liegt zwischen der Freiherr-von-Stein-Straße und der projektierten Wachsmuthstraße. Ein auf dem Gelände vom Vorbesitzer begonnener Wohnhausbau ist in veränderter Gestaltung



Hauswirtschaftsunterricht; ferner



Volksschule in Hermsdorf, Bezirk Reinickendorf,



Volksschule in Hermsdorf: Flur.

sind vorgesehen Werkunterrichts- und Nadelarbeitsräume, Zimmer für Lehrer, Lehrerinnen und Büchereien, ein Brausebad, Räume für den Schularzt und eine Wohnung für den Schulhausmeister.

Die beiden 12×30 m großen Turnhallen mit Geräte-, Waschund Umkleideräumen sind übereinander angeordnet. Die untere Turnhalle soll gleichzeitig als Festhalle benutzt werden und hat deshalb eine reichere Ausmalung und eine versenkbare, den Turnbetrieb nicht störende kleine Bühne erhalten. Die Gebäude sind mit rotblauen Vormauerungsklinkern verblendet und mit flächigen Backsteinziermustern belebt. Das Dach wurde mit blauen schlesischen Biberschwänzen eingedeckt. Die Innenräume haben durch eine sorgsam erprobte Farbtönung ein freundliches und lichtes Gepräge erhalten.

Waschgelegenheit ist in den Aborten und auf den Fluren vor-

gesehen. Die Aborte haben Fliesenbekleidung.

Die Treppen sind als freitragende Kunststeintreppen mit gehärteter Trittfläche ausgeführt.

Die Fußböden haben, soweit nicht Plattenbelag verwendet wurde, einen 3,6 mm starken Linoleumbelag erhalten. Für die Turnhallen ist ein 5 mm starker Kautschukplattenbelag gewählt worden, der die für das Turnen erwünschte Elastizität und stumpfe Oberfläche besitzt.

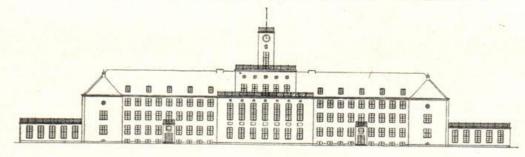
Das Gebäude ist mit vollständig neuem Inventar ausgestattet worden. Die Klassenzimmer haben zweisitzige Schultische und Lehn-

schemel erhalten.

Die Erwärmung des Schulgebäudes erfolgt durch eine zentrale Warmwasserheizung, die des Turnhallenbaues durch eine Niederdruckdampfheizung.

Die bebaute Fläche der Schule beträgt 1929 qm, der umbaute Raum 27372 cbm. Die Gesamtkosten des Baues betragen einschließlich Inventar 822000 RM., also für einen Kubikmeter umbauten Raumes für das Schulgebäude 28,80 RM., für die Turnhalle 23,20 RM.

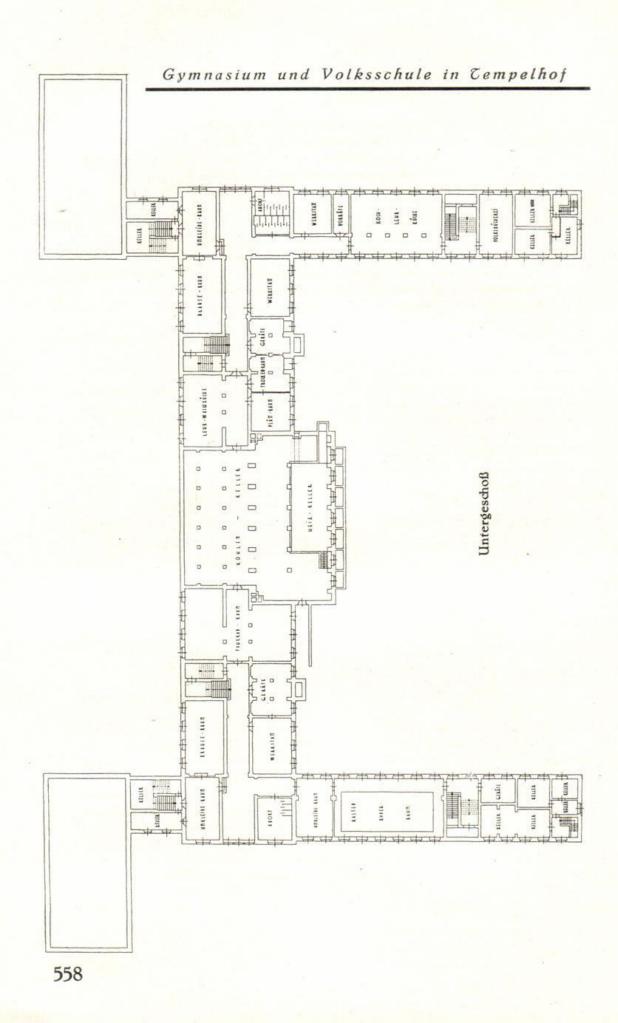
Neubau eines Gymnasiums und einer Volksschule auf dem Tempelhofer Felde, Bezirk Tempelhof.

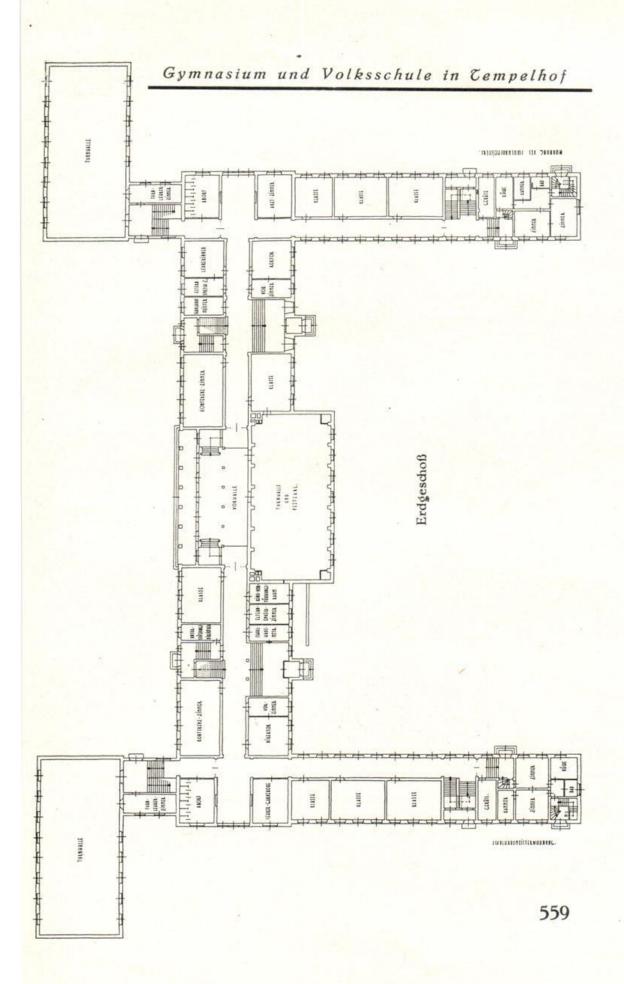


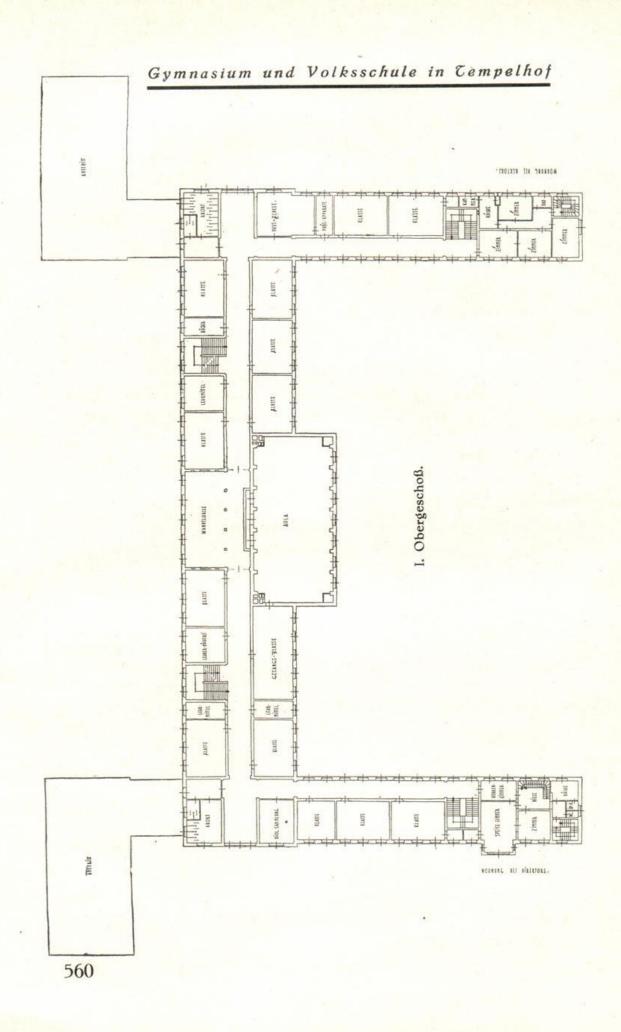
Das Schulgrundstück liegt am Wittelsbacher-Korso und stößt westlich an den Grüngürtel, der die Bebauung des Westfeldes in östlich geöffnetem Bogen durchzieht*). Der westlich des Schulgrundstückes liegende Teil dieses Grüngürtels wird als Spielwiese ausgebildet, so daß er von den Schulen zu Sport- und Spielzwecken benutzt werden kann. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Turnhof mit Sprunggrubenanlagen. Die Unterrichtsräume sind um einen Mittelflur von 3,50 m Breite beiderseits angeordnet.

Der Bau wird in zwei Abschnitten errichtet. Mit dem ersten Bauabschnitt erhält das Gymnasium 9, die Volksschule 16 Klassenräume. Im Mittelteil des Gebäudes ist ein gemeinsamer Festsaal mit Bühneneinrichtung vorgesehen. Für den Turnunterricht stehen

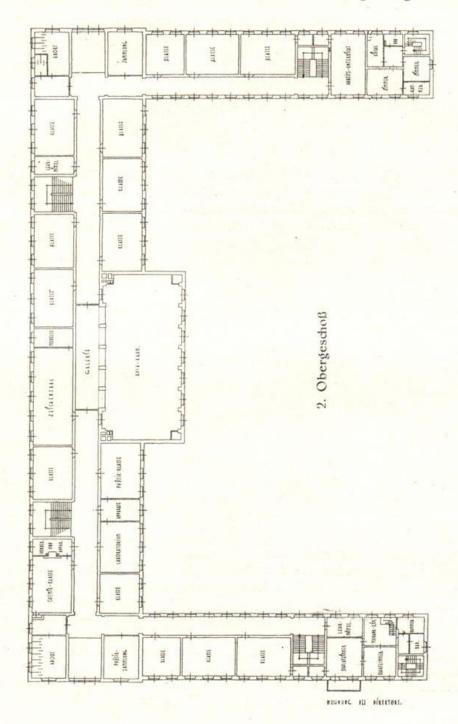
^{*)} Den Lageplan siehe Seite 523.





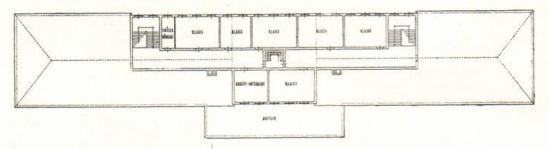


drei Turnhallen mit den erforderlichen Nebenräumen zur Verfügung. Die über den seitlichen Turnhallenflügeln liegenden Plattformen sind durch besondere Treppen zugänglich und können so als Turnfreifläche für gymnastische Übungen benutzt werden. Im Untergeschoß liegen Werkstättenräume, Fahrradraum und Lehrwaschküche, außerdem die Kessel- und Kohlenkeller für die Warmwasserheizungsanlage. Im Erd-

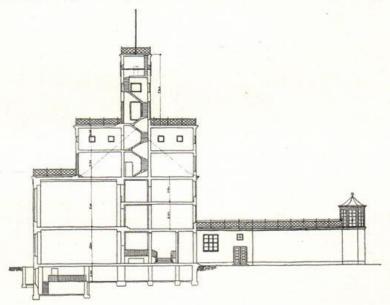


36 Berliner Schulwesen.

geschoß befinden sich Amtszimmer und Raum für den Schularzt. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht erhält das Gymnasium Chemieund Physikklasse mit den dazu gehörigen Nebenräumen. Im zweiten Obergeschoß liegt der Zeichensaal des Gymnasiums. Die Plattformen des im Mittelbau höher geführten Gebäudes sollen astronomischen Beobachtungen dienen.



Im zweiten Bauabschnitt erhalten Gymnasium und Volksschule je weitere 9 Klassenräume. In dem für das Gymnasium vorgesehenen Flügel werden ferner die Dienstwohnungen für den Schulleiter und den Hausmeister untergebracht, die durch eine besondere Anlage beheizt



werden. Im Untergeschoß dieses Bauteiles wird außerdem ein Ruderübungsraum eingerichtet. Der Volksschulflügel nimmt die Dienstwohnungen des Leiters dieser Schule, des Schulhausmeisters und des Heizers auf. Durch Ausbau des Dachgeschosses erhält die Volksschule den erforderlichen Zeichensaal, während die Schulküche im Untergeschoß bleibt.

Das Gebäude wird als Putzbau mit einem Doppeldach aus naturroten Biberschwänzen ausgeführt. Sämtliche Räume erhalten im allgemeinen Linoleumfußboden; die Wasch- und Brauseräume und die Aborte Fliesenfußboden. Hallen, Flure und Vorräume des Erd-

562

geschosses dagegen Solnhofener Platten. Der Turnhallenfußboden der unteren Turnhalle ist mit 6 mm starkem Linoleum auf Torfestrich, der Fußboden der oberen Turnhalle mit Preßkorkplattenfußboden auf Steinestrich belegt. Die Treppen sind massiv, die Klassenräume erhalten Ölfarbenanstrich bis unter die Decke; die Wände der beiden seitlichen Turnhallen sind in Verblendklinkern, die der Wasch- und Aborträume in Fliesenbelag ausgeführt. Die flachen Dächer der Turnhallen und Plattformen wurden als Massivdecken mit Palundrit-Asphaltplattenbelag hergestellt.

Der Bau ist im Jahre 1927 begonnen und im Frühjahr 1928

in seinem ersten Abschnitt beendet worden.

Die Gesamtsläche des Grundstücks beträgt 11922 qm, die bebaute Fläche 3607 qm, der umbaute Raum beträgt 50437 cbm. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 1180000 RM., für den zweiten Bauabschnitt auf 320000 RM., zusammen 1500000 RM., ohne Inventar. Mithin 1 cbm umbauten Raumes 29,74 RM.

Kleist-Lyzeum und Filmschule Levetzowstraße 1-5.

Der Neubau ist im Sommer 1927 begonnen worden und wird voraussichtlich im Jahre 1929 fertiggestellt werden können. Er umfaßt ein Lyzeum mit Oberlyzeum und die Filmschule.

Im südöstlichen Teil des Gebäudes ist das Lyzeum mit Oberlyzeum, auf dem westlichen Teil die Filmschule untergebracht. Zwischen diesen beiden Flügeln liegt der Mittelbau, der zwei Turnhallen, eine Freiluftturnhalle und eine Aula enthält.

Die 19 Klassenräume des Lyzeums sind auf die vier Stockwerke verteilt. Die naturwissenschaftlichen Räume sowie der Zeichensaal liegen im dritten und vierten Stockwerk, das Amtszimmer des

Direktors im Erdgeschoß.

Der der Filmschule zugewiesene Gebäudeteil dient auch zur Unterbringung von Verwaltungsabteilungen. Die Räume der Filmschule sind ebenfalls auf die vier Stockwerke verteilt. Sie bestehen aus Hörsaal, optischen Laboratorien, Umformer- und Transformatorenzimmer, Physik- und Chemieklassen, photographischen Lehrräumen und Werkstätten sowie Büchereien, Musterkopierraum, photographischem Aufnahmeraum, Filmarchiv nebst Kleberaum.

Die Größe des Grundstücks beträgt ohne Vorgarten 5693 qm. Das Gebäude umfaßt 62600 cbm umbauten Raumes. Die Kosten be-

laufen sich auf 2470 000 RM. oder rund 39 RM. für 1 cbm.

Die bebaute Fläche beträgt 2960 qm. Der Schulhof hat eine Größe von 1800 qm. Der Turnhof einschließlich des bebauten Teiles eine solche von 730 qm. Daneben besteht noch ein kleiner Hof in der Größe von 294 qm.

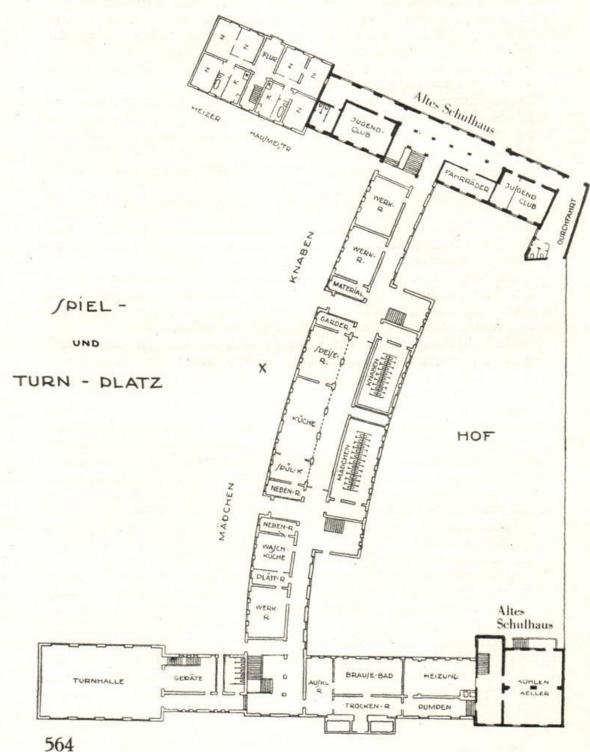
Schul- und Turnhof sind durch offene breite Verbindungsgänge unter dem Seitenflügel des Lyzeums verbunden. Der Hof der Filmschule steht mit dem Schulhof durch eine Durchfahrt in Verbindung.

Für die ganze Anlage ist eine Pumpenwarmwasserheizung mit einer Kesselanlage vorgesehen.

36*

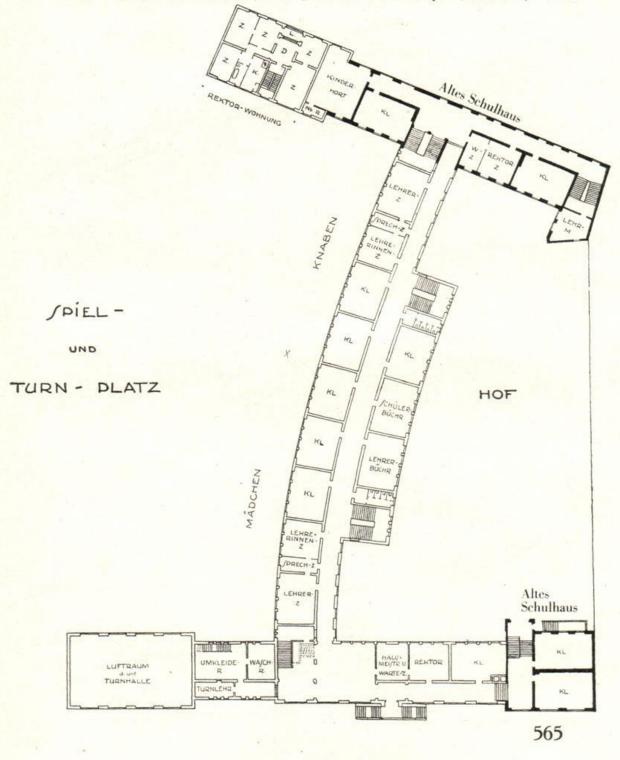
Anbau an die 14. Volksschule in Schmargendorf, Bezirk Wilmersdorf.

Infolge der zunehmenden Siedlungstätigkeit und des Neubaues von Wohnungen im Ortsteil Schmargendorf reicht die vorhandene

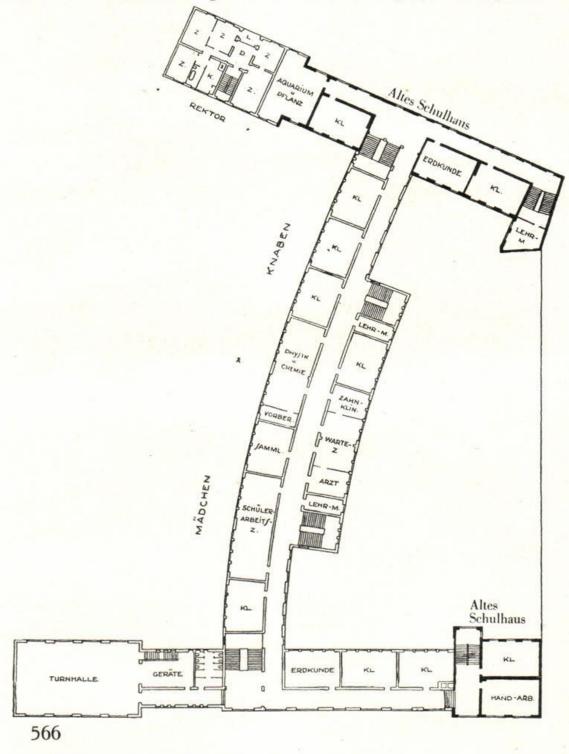


einfache Schule nicht mehr aus. Es ist deshalb ein größerer Anbau an die bereits bestehende Schule geplant und ein entsprechender Umbau der alten Räume in Aussicht genommen. Mit dem Bau ist im Frühjahr 1928 begonnen worden.

Zu den bereits vorhandenen Schulräumen sollen neu eingerichtet werden: 22 Klassenzimmer je 54 qm, Räume für Physik, Chemie, Erd-



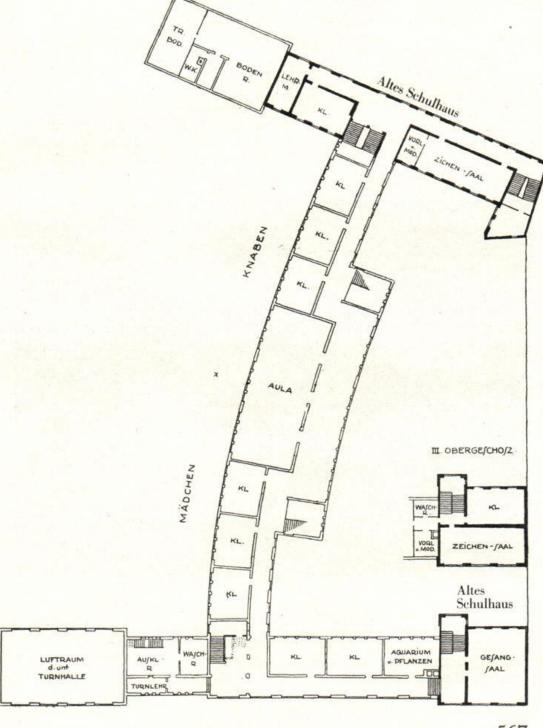
und Pflanzenkunde, Diensträume für die Schulleiter und Lehrkräfte sowie den Schulhausmeister; Räume für die Lehrer- und Schülerbücherei, den Schularzt und den Schulzahnarzt, Räume für Werkunterricht, Koch-, Wasch- und Plättunterricht; ferner sind vorgesehen Räume für die Schulspeisung und den Kinderhort, ein Brausebad, zwei Turnhallen mit entsprechenden Nebenräumen, ein Festsaal, auch



Dienstwohnungen für die Schulleiter, den Schulhausmeister und den Heizer sollen gebaut werden.

Der umbaute Raum des Klassengebäudes wird 36 000 cbm, der des Turnhallenflügels 3600 cbm und der des Wohnflügels 4100 cbm betragen.

Die Kosten des Erweiterungsbaues sind einschließlich Inventar



auf 1735 000 RM. berechnet. Die Kosten für den Grunderwerb, die Bürgersteigbefestigung und die Kanalisation belaufen sich auf 300 600 Reichsmark.

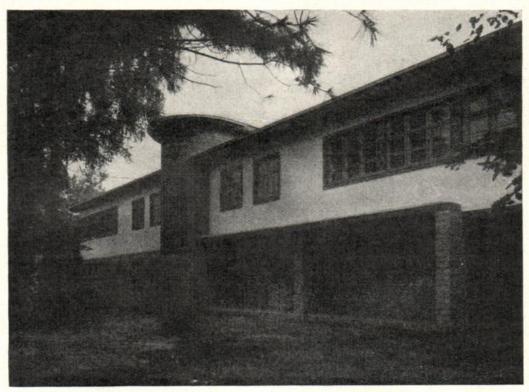
Die Kosten für den Kubikmeter umbauten Raumes werden voraussichtlich betragen: beim Schulhaus einschließlich Inventar 39,40 RM., bei dem Turnhallenflügel 26 RM. ausschließlich der Kosten für Inventar, beim Wohnflügel 32 RM.

Der Gesamtflächeninhalt des Erweiterungsbaues beträgt in vier Geschossen rund 7150 gm.

Schulfarm Scharfenberg: Schulwohnhaus und Werkhaus.

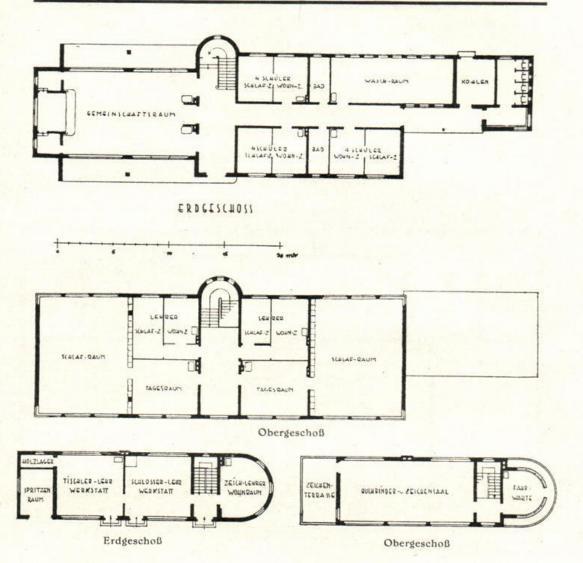
Baubeschreibung.

Die dringend notwendige Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse auf der Insel Scharfenberg hatte die Farmschüler veranlaßt, unter sich Wettbewerbe für die Neubauten zu veranstalten; auch der Zeichenlehrer hatte Studien dafür gemacht. Wenn auch diese Versuche



Schulwohnhaus

nicht ohne weiteres brauchbar waren, so zeigte doch der Geist, welcher aus diesen Arbeiten sprach, die Vorliebe für eine neuzeitliche Gestaltung der Bauten. In diesem Sinne sind diese nun auch geschaffen worden. Einfachste Form und freudige Farbgebung sind mit knappsten Mitteln durchgeführt worden. Die Erdgeschosse sind mit märkischen



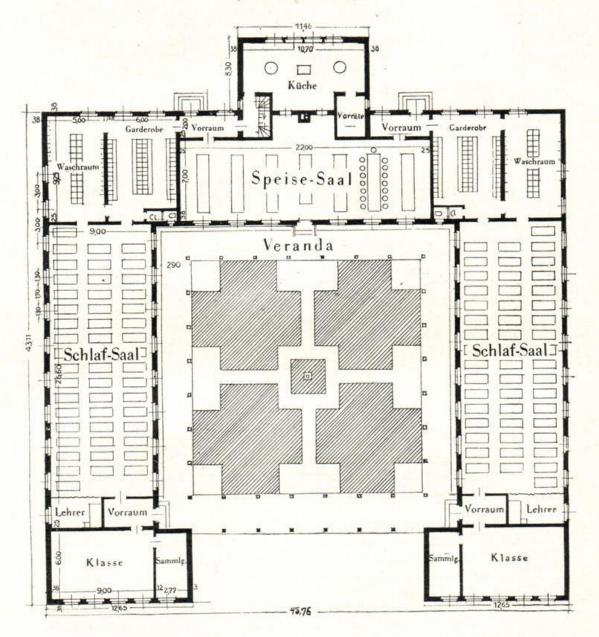
grün gefugten Handstrichklinkern verblendet, die Obergeschosse sind glatt geputzt und weiß gestrichen, Fenster gelb mit orangefarbigen Deckleisten. Dachüberstände gelb und weißgelb bzw. grün und weißgrün.

Das Werkhaus enthält im Erdgeschoß Lehrwerkstätten für Tischler und Schlosser, einen Raum für die Feuerspritze und den Wohnraum des Zeichenlehrers. Im Obergeschoß befinden sich der Buchbinder- und Zeichensaal mit Freilicht-Zeichenterrasse und die Fährwarte mit Umgang.

Im Schulwohnhaus liegen im Erdgeschoß der große Unterrichtsraum mit kleiner Bühne und Nebenräumen; 3×2 Wohn- und Schlafräume für ältere Schüler, Bäder, Waschraum, Kohlenraum und Aborte. Das Obergeschoß enthält die Schlafräume mit den davorliegenden Tagesräumen und 2 Wohnungen für unverheiratete Lehrer. Abbildungen dieser Neubauten siehe auch im Aufsatz über die Schulfarm Scharfenberg. (Seite 182 ff.)

Schullandheim in Hermsdorf

(Pestalozzi-Heim)

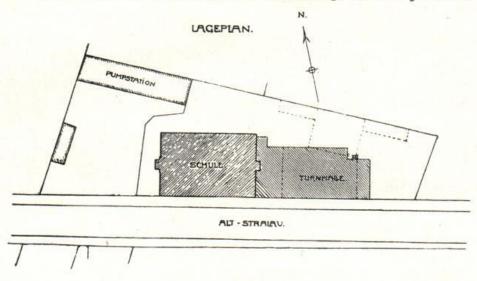


Eine Beschreibung dieses Baues befindet sich auf Seite 345.

Turnhallenneubau bei der 35. Volksschule, Alt-Stralau 34/35, Bezirk Friedrichshain.

Der Hauptfeil des Schulgebäudes nebst Turnhalle und Abortanbauten wurde in den Jahren 1892/93 errichtet. Das Schulgebäude enthielt seinerzeit bei 330 qm bebauter Fläche 5200 cbm umbauten Raumes.

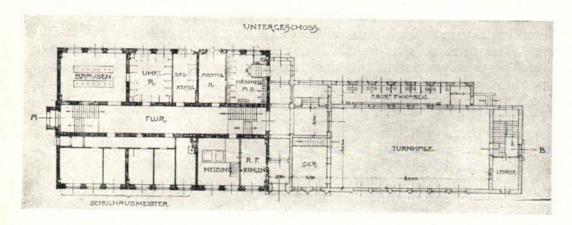
Die fortschreitende Entwicklung des Ortsteiles Alt-Stralau machte eine Vergrößerung des Schulgebäudes notwendig. In den Jahren 1913

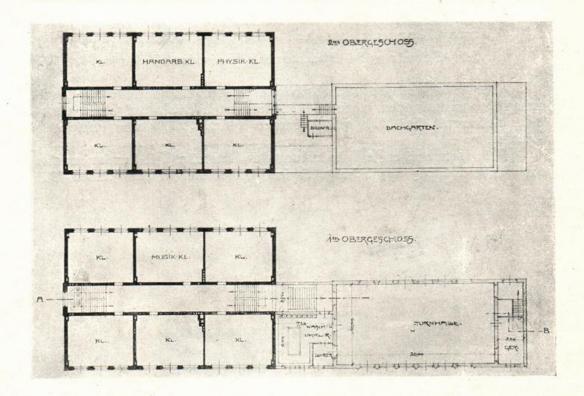


bis 1914 wurde ein umfassender Umbau der gesamten Anlagen unter gleichzeitiger Erweiterung des Schulgebäudes in westlicher Richtung um eine Klassenzimmertiefe vorgenommen.

In seiner seitherigen Gestalt umfaßt das Schulgebäude 5200 — 2500 — 1200 (für die Nebenanlagen) = 8900 cbm umbauten Raumes.

Mit der Vergrößerung der Schule verlangte die räumliche Ausstattung des Schulgebäudes eine gründliche Überholung und Anpassung an die Erfordernisse der Neuzeit. Es wurde deshalb in das Schul-





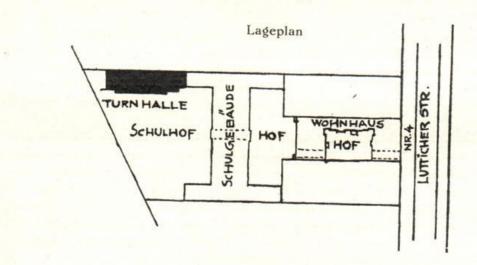
gebäude eine Warmwasserzentralheizung, elektrische Beleuchtung und eine Brausebadanlage mit 16 Brausen eingebaut und eine Verlegung verschiedener Räume vorgenommen.

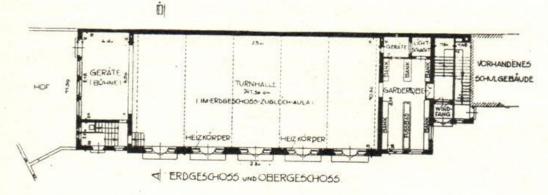
Vor allem aber trat die Unzulänglichkeit der kleinen, für andere Schulverhältnisse gebauten Turnhalle immer mehr in Erscheinung, daher wurde mit dem Neubau einer Doppelturnhalle nebst Anbauten in östlicher Verlängerung des Schulgebäudes begonnen. Die alte Turnhalle nebst Abortanbauten wurde abgerissen, der Mädchenabort wurde in der Nordostecke der Schule untergebracht, der Knabenabort liegt an der Nordseite der Turnhalle in vertieftem Anbau. Bei einer bebauten Fläche von etwa 450 qm und rund 4850 cbm umbauten Raumes enthält der Neubau zwei Turnhallen übereinander von je 207,20 qm Grundfläche bei einer Breite von 10,35 m und 20 m Länge, außerdem zwei Umkleide- und Waschräume, Geräteräume, Lehrerzimmer, Vestibül und Treppenhaus. Die im 1. Obergeschoß gelegene Halle soll als Aula und Festraum Verwendung finden und erhält demgemäß ein Bühnenpodium, außerdem eine Lichtbildwerfer-Einrichtung. Auf dem Turnhallendach ist zum Ersatz für die stark verkleinerte Hoffläche eine Freiluftübungsstätte geschaffen worden. Der Neubau wurde im Laufe des Herbstes 1928 in Gebrauch genommen. Die Kosten für die Umbauarbeiten und den Neubau betragen zusammen 243 000 RM., wovon etwa 63 000 RM. auf die Umbauarbeiten, weitere 20 000 RM. auf die Turngeräte entfallen. Mithin kostet 1 cbm umbauten Raumes der Turnhallen einschließlich Heizung 37,10 RM.

Neubau einer Doppelturnhalle in der 169/262. Volksschule, Bezirk Wedding, Lütticher Straße 4.

Der Bau der Turnhalle ist im Jahre 1927 begonnen und im Sommer des Jahres 1928 vollendet worden.







Wegen des beschränkten Hofraumes wurden zwei Turnsäle übereinander angeordnet. Die Turnsäle haben eine Größe von 242 bzw. 244 qm erhalten. Für jede Turnhalle sind außerdem Nebenräume, wie Geräteräume, Garderobenräume und Lehrerzimmer vorgesehen.

Der umbaute Raum von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Dachgeschoßbalkenlage beträgt 5134 cbm.

Die Kosten betragen 170000 RM., von welchem Betrage 14000 RM. auf die Pfahlrostfundamente entfallen; 1 cbm umbauten Raumes kostet demnach 30,30 RM.

Neubau der Doppelturnhalle in Oberschöneweide, Bezirk Treptow, Kottmeierstraße.

Die Doppelturnhalle ist auf dem städtischen Gelände an der Kottmeierstraße im Anschluß an das Lyzeum als Erweiterungsbau desselben in den Jahren 1926/27 errichtet worden. Sie wird durch das Lyzeum und die 9/10. Volksschule benutzt.

Im Hauptbau liegen die beiden Turnhallen übereinander mit den Geräteräumen und Lehrerzimmern. Im Verbindungsbau zwischen Lyzeum und Turnhalle sind die Wasch- und Umkleideräume auf drei Geschossen verteilt.

Die Außenfronten sind mit roten Verblendern verkleidet, die massiven Gesimse in Vorsatzbeton errichtet. Die Decken sind massiv hergestellt, jedoch ist die Decke der oberen Turnhalle in Red-Pine mit Wärmeschutz ausgeführt. Beide Turnhallen haben Holzpaneel erhalten. Die untere Turnhalle ist mit einer Empore aus Eisenbeton ausgestattet worden.

Die 2 m hohen Abortwände sind aus 6 cm starken beiderseitig glasierten Formsteinen hergestellt. In sämtlichen Waschräumen und Aborten haben die Wandflächen eine 1,50 m hohe Wandbekleidung aus weißen, glasierten Wandplatten erhalten.

Der Turnhallenfußboden ist in Eichenstäben auf Blendboden nach Art der Schiffböden senkrecht zu den Längswänden verlegt. Die Nebenräume und Flure haben massiven Fußboden erhalten, und zwar teils in Fliesen, teils in Klinker- und Xylolithplatten.

Die Waschräume sind mit zehn eisernen, innen emaillierten Reihenwaschbecken und mit sechs eingemauerten, mit Fliesen verkleideten eisernen, emaillierten Fußbadewannen ausgestattet.

Die Beheizung erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung vom Heizraum des Lyzeums aus.

Der Inhalt des umbauten Raumes beträgt 4967,34 cbm.

Die reinen Baukosten stellen sich auf 145 200 RM. Die Kosten des Kubikmeter umbauten Raumes betragen 29,25 RM.

Der Gesamtflächeninhalt des Gebäudes ist 441,87 qm groß. Die Turnsäle haben eine Abmessung von 11×22 m, also rund 242 Quadratmeter.

Turnhallenneubau in Buchholz, Bezirk Pankow.

Der Bau wurde an der Westgrenze des Schulgrundstückes aufgeführt und im September des Jahres 1926 begonnen. Die Turnhalle besteht aus einem $19\times12,65~\mathrm{m}=240~\mathrm{qm}$ großen Turnsaal mit zwei Umkleide- und Waschräumen für Knaben und Mädchen, einem Abort, einem Gerät- und einem Lehrerraum.

Die Außenseite ist mit lederfarbigen Ziegeln verblendet. Im

Innern erhielten die Wandsockel glasierten Ziegelbelag.

Der Turnhallenboden ist mit 6 mm starkem Linoleum auf Korkasphaltbelag versehen. Die Beheizung erfolgt von der Heizzentrale des Hauptgebäudes aus.

Die Kosten betragen einschließlich Geräte 70000 RM., das ist

27 RM. für den Kubikmeter umbauten Raumes.

Mittelschulturnhalle in Pankow, Görschstraße.

Bei der Turnhalle für die Mittelschule handelt es sich nicht um einen vollständigen Neubau, sondern um einen Aus- und Erweiterungsbau der ehemaligen Maschinenhalle des früheren Elektrizitätswerkes Pankow. Der neue Anbau ist dem bestehenden Renaissancebau (Terasitedelputz) angepaßt. Die Turnhalle enthält Holzpaneel, gewölbte Holzdecke und Linoleumbelag. Die übrigen Räume sind mit Badeanstaltssteinen bzw. Wandplatten bekleidet.

Die Beheizung erfolgt durch das Fernheizwerk.

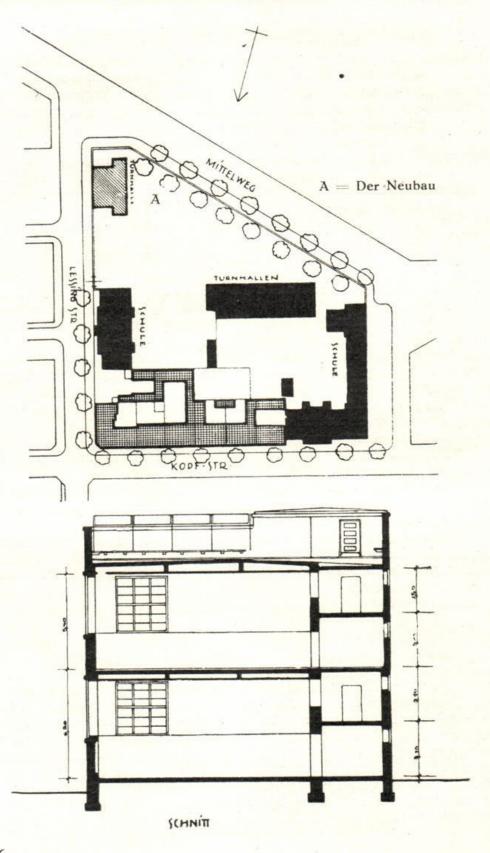
Die Arbeiten sind am 1. Juni 1927 begonnen und am 1. Mai 1928 beendet worden.

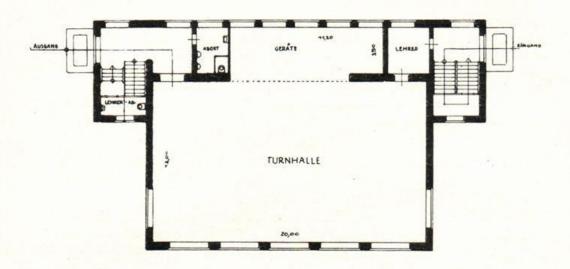
Der Anbau hat ein Ausmaß von $11,01\times12,95$ m; der Turnsaal ist $22,50\times12,06$ m = 270 qm groß. Die Gesamtbaukosten betragen $116\,000$ RM.

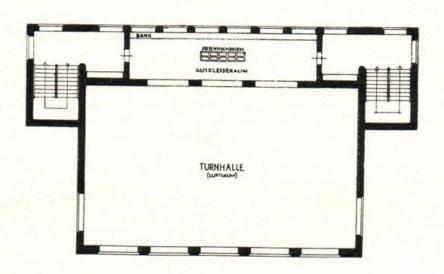
Außer dem Turnsaal sind vorhanden zwei Umkleide- und Waschräume für Knaben und Mädchen, sowie ein Lehrerzimmer, ein Geräteraum und Aborte. Im Untergeschoß ist eine Lehrküche, ein Brausebad für die Schüler und ein solches für städtische Arbeiter untergebracht.

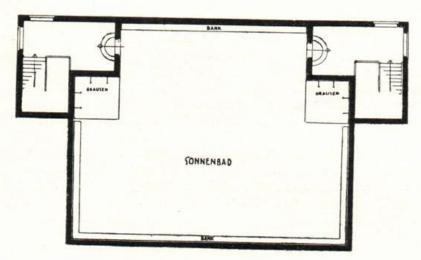
Turnhallenneubau zu Berlin-Neukölln, Lessingstraße.

Auf dem Schulgrundstück Kopf-, Neuwedeler Straße, Mittelweg und Lessingstraße in Neukölln ist außer den bereits darauf befindlichen Schulgebäuden, Turnhallen und Nebenbauten im Sommer 1927 mit dem Bau eines freistehenden Turnhallengebäudes an der Lessingstraße begonnen worden. Wegen der geringen Hofgröße wurden zwei Turnhallen übereinander angelegt. Um den Turnunterricht insbesondere nach der gesundheitlichen Seite hin ergiebiger auszugestalten, ist ein Dachturnplatz angeordnet worden. Die bebaute Fläche des Turnhallengebäudes beträgt 426 qm. Den Turnsälen von 240 bzw. 248 qm Größe ist









37 Berliner Schulwesen

je ein Lehrerzimmer von 11 qm, ein Geräteraum von 42 qm, ein Umkleideraum von 50 qm und eine Abortanlage angegliedert. Der Dachturnplatz, der mit Brausen versehen ist, hat eine Größe von 306 qm. Der umbaute Raum beträgt 6164 cbm, so daß bei einer Gesamt-kostensumme von 188000 RM. 1 cbm des umbauten Raumes 30,50 RM., einschließlich der inneren Einrichtung, kostet. Die Turnhalle wurde im Frühjahr 1928 in Benutzung genommen.

Turnhallenaufstockung der 8. Volksschule in Berlin-Schöneberg, Rubensstraße.

Die Turnhalle in der Rubensstraße wird von der 8. Volksschule und dem Fontanelyzeum mit zusammen 38 Klassen benutzt. In Anbetracht der großen Klassenzahl wurde bereits im Jahre 1925 die Erweiterung dieser Turnhalle beschlossen und im Jahre 1926 ausgeführt.

Da der Schulhof ziemlich klein ist, konnte die Erweiterung nicht nach der Seite hin, sondern nur durch Aufstockung der alten Halle durch Anordnung eines zweiten Turnsaales über dem alten Turnsaal erfolgen. Gleichzeitig mußten sowohl für die alte Turnhalle, die keinerlei Nebenräume hatte, als auch die neue Turnhalle Nebenräume geschaffen werden. Jede Halle hat nunmehr nach der Schulhofseite hin vorgelagert einen zur Halle sich öffnenden Raum für die Turngeräte und einen Raum für die Lehrer; darüber in einer eingezogenen Empore einen Umkleideraum. Zu beiden Seiten dieser Räume führen Treppen bis zum Dachgeschoß.

Besondere Erwähnung verdient die Dachkonstruktion. Sie ist die erste Turnhalle in der Stadt Berlin, welche anstatt des spitzwinkligen Daches ein horizontales Dach erhielt. Die so geschaffene Fläche findet Verwendung zum Freiluftturnen und bildet somit eine wertvolle Erweiterung der Schulhoffläche. Nach außen hin ist der Dachturnplatz durch eine 1,30 m hohe Brüstung abgeschlossen, über die zur größeren Sicherheit noch ein Drahtgeflecht bis zur Höhe von 2,50 m angeordnet ist. Diese Freiluftturnhalle stellt eine Neuerung auf dem Gebiete des Turnwesens dar und wird sich besonders da als zweckmäßig erweisen, wo die Schulhöfe beengt sind, wie dies in den eng gebauten Stadtvierteln des alten Berlins zumeist der Fall ist.

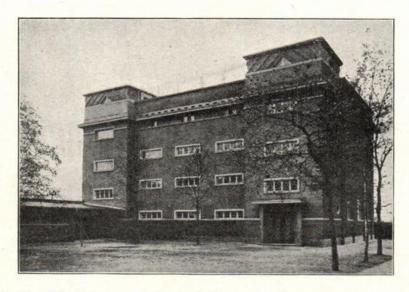
Die Turnsäle haben eine Größe von 11,97×24,19 m = 290 qm.

Die Freiluftturnhalle ist rund 370 qm groß.

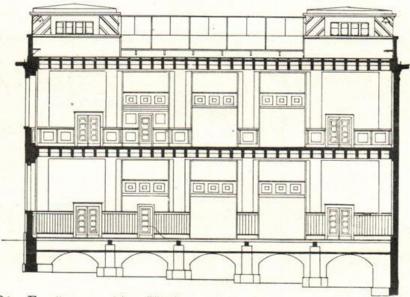
Die Kosten für die Aufstockung der Turnhalle und den Anbau

der Nebenräume betragen insgesamt 196000 RM.

Die äußeren Ansichtsflächen der Turnhalle sind mit einem gelblich-braunen Stockputz versehen unter Betonung der Fenstereinfassungen und Gesimse durch einen helleren Putz. Die Turnsäle mit ihren Nebenräumen sind farbig behandelt. Bei der unteren Turnhalle, die von Knaben benutzt wird, sind die Wandtäfelungen und das übrige Holzwerk mit rotem Ölfarbenanstrich, die Putzflächen der Wände mit einem mattgelblichen und die Pilaster mit einem sepiabraunen Leimfarbenanstrich versehen, während bei der oberen Turnhalle (Mädchenturnhalle) das Holzwerk einen zarten stumpfblauen Anstrich erhalten hat. In den Geräteräumen sind die Wände aus praktischen Gründen mit Eisenklinkern verblendet.

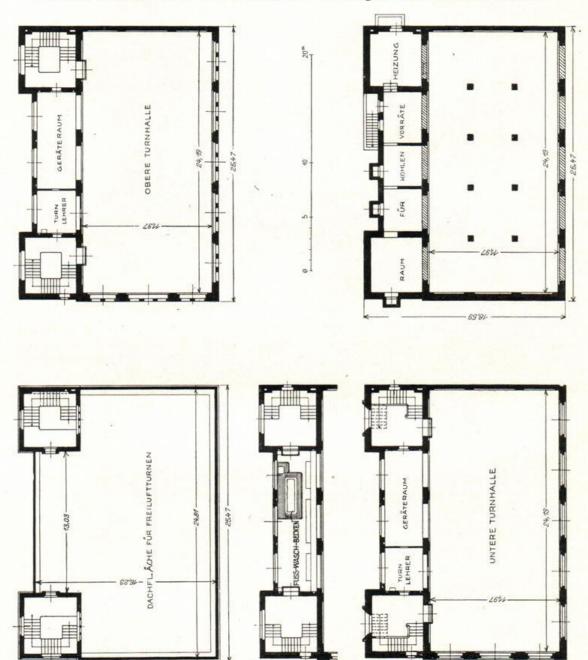


Die Auskleideräume haben in der Mitte der Raumfläche eine aus Kunststein hergestellte und von Holzlattenrosten umgebene Fußwaschwanne.



Die Erwärmung der Hallen erfolgt hier durch eine selbständige Niederdruckwarmwasserheizung, deren Kessel im Untergeschoß der Turnhalle untergebracht sind.

Um eine Uebertragung der Geräusche durch die Decke von der oberen Turnhalle auf die darunter gelegene Halle nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde eine Eisenbetonhohldecke über beiden Turnsälen gewählt. Der alte Fußboden der unteren Turnhalle ist durch Stabfußboden aus Rotbuche ersetzt worden. Die obere Turnhalle hat 7 mm starkes Korklinoleum auf Estrich aus Kieselgur und Zement erhalten.



Der Fußboden der Freiluftturnhalle besteht aus amerikanischem Kiefernholz und die Eindeckung des Daches unter dem Holzfußboden aus Bitumitekt.

Die Abbildungen haben wir mit Genehmigung des Verlags der "Deutschen Bauzeitung" aus deren Nummer 62, Jahrg. 1927, entnommen.

Übersicht über die neuerrichteten oder aufgestockten Turnhallen.

	d- F- Bemerkungen	Aufstockung	Neubau auf Pfahlrosten	Aufstockung. *) mit Inventar	30000 RM entfallen auf die Abortanlage, ein Turnsaal dient auch als	Aufstockung	n	Doppelturnhalle übereinander	Einfache Turnhalle Aufstockung, Verteuerung durch Er- neuerung d. Fußbodens d. unteren Turnhalle und dunch Neuerich	Dachgarter einschl. Ei	Doppelturnhalle mit Dachturnplatz	Neubau-Doppelturnhalle *) einschl.	Negation Billigkeit durch rationelle	Neubau mit Brausebad Neubau	Ombau. Gesamtti. d.Anbaues 143qm. Außer d. Turnhalle wurde eingebaut: Schulbrausebad, Schullehrküche mit Nebenräumen, Brausebad f. Arbeiter
	Grund- se- samt- kosten		4							50,3		8,4			
	Baukosfen im je Ganzen bm (in Tau- send) RM RM	81,2	170	103,9	180	88	74	198	102	85	188	162,6*)	160	70	3
)	Bauk je cbm RM	29,20	30,32	3495*) 103,9		38,34	25,18	28,54	31,41	27,40 26,95	30,50	29,25	27,60	31,38	
	Um- bauter Raum cbm	2.3	5134	2747	4850 41,22	2300 38,34	2700 25,18	5922	2870 4825	3103 2	6164 3	4967	5760 2	6151 3 2585 2	2403
	Be- baute Ge- Samt- fläche qm		416	368	450	329	367	439	393	451	426	442	416	424	
	ra T	1	2		2	2		2	2 1	5 - 2	2	_	2	1 - 2	
		1	3	1	2	2	2	2	1 2	22	2	3	3	205	+
	Zahl der Ne räume fü Geräte Um-	1	2	1	23	2	_	2	2	1 2	2	3	2	122	
		4	61 4	5	4	:	3								
	Größe der Turn- halle	264	242	195	207	211	263	244	256 290 290	270 254 254	240	242	251	278 240	
	Ort	39. Volksschule, Müllerstr. 158/159	169. Volksschule, Lütticher Str. 4	303 49. Volksschule, Ibsenstr. 17	35. Volksschule, Alt-Stralau	268/267. Volksschule, Frankfurter Allee 37	135/137. Volksschule, Friedenstr. 31	8/9. Volksschule	 Volksschule Volksschule, Rubenstraße 	Kaiser-Friedrich-Straße Knesebeckstraße	Lessingstraße	Kottmeierstraße	2. Volksschule	Roelckestraße in Buchholz Mittelschule Görschetr	(5)
	Bezirk	Wedding	£	Prenzlauer Berg	Friedrichshain	33	£	Spandau	Schöneberg	Neukölln "	°	Treptow, Oberschöneweide	Cöpenick, Friedrichshagen	Weissensee Pankow	

	Art der Schule	Klassenräume	Natur- wissenschaft	Zeichensäle	Werkräume Handarbeiten	Musik	Hauswirtschaft	Büchereien Lehrmittel	Festsaal mit Nebenräumen qm	Lehrer- und Amtszimmer
Friedrichshagen, Bez. Cöpenick	Richard-Wagner-Ly- zeum m. Haushal- tungsschule	17	7	1	3		10	4	315	7
Schlachtensee,	tungsschule	11	1	1	3	1	10	4	313	1
Bez. Zehlendorf	Volksschule	18	2	1	4	_	- 1	3	268	4
Spandau, Am Aska- nierring	Hilfsschule	10	-	1	4	_	1	1	-	4
Kaulsdorf-Mahlsdorf, Bez. Lichtenberg	Volksschule	13	2	1	2	_	1	4		3
Hermsdorf, Bez. Rei- nickendorf	Volksschule	20*)	11/2*)	2*)	2*)	1/2*)	31/2*)	2*)	-	3*)
Hermsdorf, Bez. Rei- nickendorf	Realgymnasium	19	7	1	1	_	_	2	262	3
Niederschönhausen,			-			33				
Bez. Pankow	Realgymnasium	18	7	1	1	1	- Total	4	198	4
Weißensee	Lyzeum und Mittel-	15	-	1				5 3	075	
-	schule	7	7	1	2	_	_	. 3	275	4
Tempelhof	Volksschule Gymnasium	21	2	1	2 2 2	_	1	2 5	275	7
Tiergarten	Kleistlyzeum m. Film- schule	19	5	1	2	1	_	2	357	2 7 7 3
Charlottenburg	Westendlyzeum		91/3*)	4*	$)3^{2}/_{3}^{*})$	2*)	_	31/3*)	590	4*)
Schmargendorf, Bez. Wilmersdorf	Anbau an die 14. Volksschule	22	8	_	3	_	$3^{3}/_{4}$	21/2	270	5

Schularzt	Brausebad	Dienst- wohnungen	Turnhallen	Sonstige Räume	Kindergarten und -hort	Bebaute Fläche qm	Umbaut, Raum cbm	Baukosten für 1 cbm in RM	Baukosten n ganzen in 1000 RM.	Größe des Grundstücks qm	Kosten des Grundsfücks in 1000 RM.		Bemerkungen
	-	3	I	Sor	X .	Beb	Um	Bar 1 c	Ba Im 10	Gra	я9 п		
1	1	3	1	3	_	164*) 1664	1447*) 33372	36,07*) 31,8	52,2*) 1068	5140	40,5	5*)	Direktorwohnhaus
3	1	2	1	5	. 	1665	22950	30*)	850	9000	125	*)	reine Gebäude-
1	1	2	1	-	1	900	13100	29,4 34	488	4250	85		kosten
2	1	2	1	3	-	1850	14825	36	635	12789	37,5	5	
1/2	1	2	2	_	_	1929	27372	23,20 28,80	822	12500	37,6	*)	
2	_	1	2	1	_	2000	31043	28,85	850	12293	100		je 54 qm
-	1	2	1	3		_	17412*) 10626F	33,40*) 6,92F	705	_	24	*)	Anbau F Alter Bau
-	1	4	2	2	_	2419	40600	26,25 32,80	1245	4480	90		
1	ì	3 2	2 2 1	1 Film-	-	3607	50437	31,93*)	1180*)	-	-	*)	Für den ersten Bau- abschnitt
1/2	1	2 3	2 2	schule	3	2960	62600	39	2470	5693	324		
	1			3F	_	2468	43932	30,15 33,50	1550 50†	9000	300	*)	Klasseneinheit je 50 qm F Volksbücherei † Für das Direktor-
2	1	4	2	11/2	1	1788	43700	31 39,4	1735	_	300	Die	wohnhaus e im alten Bau vorhande- nen Räume sind außer Betracht geblieben.

